

100 Jahre Dresdener Pensionsverein a.G.



Claus Simmich

# **100 Jahre Dresdener Pensionsverein a.G.**

*Chronik einer überbetrieblichen Pensionskasse*

Dresdener Pensionsverein a.G., Kulmbach

Mai 2001

Copyright by Dr. Claus Simmich

Dresdener Pensionsverein a.G., Kulmbach

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Druck:

Baumann GmbH+Co KG, Kulmbach und Naila

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
Die Gründer des Pensionsvereins	15
<b>DIE SOZIALE FRAGE VOR 1900</b>	17
Die Sozialreform Bismarcks	17
Altersrente ab „70“	18
Bismarcks verfehltes Ziel: „Staatspension“	19
Der Kompromiss: Die Versicherungslösung der Altersrente	20
Der moderne Sozialstaat beginnt	21
Der „neue Kurs“ und die Angestellten	21
<b>DIE GRÜNDUNG DES PENSIONSVEREINS</b>	23
Die Gründungsidee: „Eine Pensionskasse für Angestellte jedes Unternehmens“	26
1901: Eine Gründung unter Schwierigkeiten	29
Die ersten Versicherungsbedingungen	33
Die Gründungsfirmen	37
<b>DIE ZULASSUNG ALS VERSICHERUNGSVEREIN</b>	39
1907: Zulassung als kleiner VVaG	39
1911: Zulassung als Ersatzkasse	40
Gustav Stresemann und der Pensionsverein	43

**1911–1918:**  
**AUFSTIEG UND STAGNATION IM 1. WELTKRIEG 48**

**DIE NACHKRIEGSJAHRE:**  
**INFLATION, INVESTITION, WACHSTUM 50**

Soziale Förderung in schwerer Zeit 51

1922: Die Gründung des Verbandes Deutscher  
Privat-Pensionskassen durch den Pensionsverein 55

Ein lehrreiches Beispiel: Der Beitritt der Sächsischen  
Staatsbank/Sächsische Bank 1924 57

1926: Die Gründung einer Sterbegeldkasse 60

Der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein  
als gleichzeitige Zuschusskasse 64

1928: Die Führungsstruktur wird geändert 66

1929: Der Pensionsverein in der Weltwirtschaftskrise 68

1931: Treuhänder für den Deckungsstock,  
eine neue Institution 70

**AB 1933:**  
**DER PENSIONSVEREIN IM NS-REGIME 72**

1933: „Arier-Erklärungen“ der Treuhänder 73

1935: Verlust der Ersatzkasseneigenschaft 74

1935: Das Bankhaus Arnhold als erste „arisierte“  
Privatbank. „Vermögensübernahme“ des Pensions-  
vereins scheitert 75

1937: Neue Treuhänder, neue Regeln	78
Der Einfluss des Gauleiters Mutschmann	79
Kurze Gastrolle eines Gauhauptstellenleiters als Vorstandsmitglied	81
1938: Änderung des Namens in Dresdener Pensionsverein a.G.	85
<b>UMWANDLUNG IN EINEN GROSSEN VERSICHERUNGSVEREIN 1940</b>	87
Kriegswirtschaftliche Sparmaßnahmen	88
Steuerkrieg gegen den Pensionsverein	89
<b>DER DRESDENER PENSIONSVEREIN NACH DEM ZUSAMMENBRUCH 1945</b>	92
Schließung und Wiederzulassung durch die Sowjets, endgültige Schließung durch die Ostzonenbehörden	96
„Weiterführung“ durch die Sozialversicherungsanstalt Sachsen	102
<b>DER WIEDERAUFBAU IM WESTEN</b>	108
Arbeitsausschuss in Kulmbach	108
Der Sonderbeauftragte Dr. Menzler	113
1951: Sitzverlegung nach Kulmbach	115
1951: 50-jähriges Jubiläum	118

1962: Senkung der Ausgleichsforderungen, volle Umstellung der Privatrenten	119
<b>JAHRE DER WEITERENTWICKLUNG</b>	122
Neue Organmitglieder, auslaufende Tarifabteilung A	122
1974: Das Betriebsrentengesetz und die Folgen	125
<b>REORGANISATION DES DRESDENER PENSIONSVEREINS</b>	126
Das 75-jährige Jubiläum	126
„Versicherungslösungen nach Maß“	127
Das Rentenbausteinsystem der neuen Abteilung W	130
Etwas Neues für Pensionskassen: Die Kapitalabfindungsoption	131
Ein geändertes Wahlverfahren zur Vertreterversammlung	133
Mit über 300 Millionen Bilanzsumme ins 100ste Jahr	134
<b>DANK ALS NACHWORT</b>	137

## VORWORT

Mit seiner 100-jährigen erfolgreichen Tätigkeit ist der Dresdener Pensionsverein ein Stück deutscher Sozialgeschichte. Sie begann in ihrer fortschrittlichen Form mit der Entwicklung des Deutschen Kaiserreichs zum modernen Industriestaat. Die gedanklichen Wurzeln des Dresdener Pensionsvereins, die Motivation der Gründer, reichen in diese Zeit zurück und wirken noch heute nach.

Der Chronist des Dresdener Pensionsvereins geht eingangs auf die soziale Problemlage ein, die vor 1900 Staat und Gesellschaft belastete und die Sozialpolitik des Deutschen Reichs wie die Wirtschaft beeinflusste. Anschließend behandelt die Darstellung die Gründung des Pensionsvereins durch die Dresdener Bankiers Max und Georg Arnhold. Die weitere Schilderung folgt dem Geschehensablauf der Jahre vor und nach 1933, dem erfolgreichen Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg und der Neugestaltung ab den Siebzigerjahren.

Die Suche nach den Quellen des Pensionsvereins war schwierig und oftmals vergeblich: Das Flammeninferno des 13. Februars 1945 in Dresden hatten nur wenige Unterlagen überstanden. Aus wiedergefundenen

Geschäftsberichten und Briefen, aus vielen Bruchstücken und Staatsakten bisher unzugänglicher Archive in Ost und West rekonstruierte der Autor die ersten 50 Jahre. Insgesamt entstand das Bild einer Pensionskasse, die als wegweisende soziale Tat Dresdener Unternehmer die Schicksalsschläge erfolgreich überwand, die dem Pensionsverein zwei Weltkriege mit Inflationen, Verlust der Geschäftsbeziehungen und Vermögenswerte zufügten.

Verfasser der Schrift war der frühere Vorstandsvorsitzende des Dresdener Pensionsvereins Dr. jur. Claus Simmich. Er hat die Entwicklungsphasen des Pensionsvereins mit ihren Besonderheiten deutlich gemacht und in den sozialen, wirtschaftlichen und zeitlichen Gesamtrahmen gestellt. „Die Schrift bietet einen wertvollen Beitrag zur Versicherungsgeschichte“, urteilte der bekannte Versicherungswissenschaftler und Versicherungshistoriker Prof. Dr. Peter Koch. Dr. Simmich war 22 Jahre Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzender von 1984 bis 1998.

Unter der Führung von Dr. Simmich wurde die Modernisierung des Dresdener Pensionsvereins eingeleitet und durchgeführt. So hat er das Rentenbaustein-system der Abteilung W (Wahltarif) eingeführt, in der dem DPV als erster Pensionskasse von der Aufsichts-

behörde die Möglichkeit der Kapitalabfindungsoption genehmigt wurde. Damit sind ohne Zweifel die Bedeutung und die Qualität der betrieblichen Altersversorgung tariflich weiterentwickelt worden. Daneben wurden in dieser Zeit mehrere betriebliche Pensionskassen vom DPV übernommen bzw. mit ihm verschmolzen. Das Wahlverfahren zur Vertreterversammlung wurde vereinfacht, d.h., das Urwahlverfahren wurde abgeschafft und durch das Zuwahlverfahren ersetzt. Die Beteiligung Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH wurde unter der Geschäftsführung von Dr. Simmich zur gut rentierlichen Grundstücksgesellschaft des Vereins. Ein weiteres Indiz für die Verdienste von Dr. Simmich ist der Anstieg der Bilanzsumme um ein Mehrfaches.

Ich danke Herrn Dr. Simmich für seine Arbeit.

Dipl.-Ing. Frank Dieter Maier  
Aufsichtsratsvorsitzender



## DIE GRÜNDER DES PENSIONSVEREINS



Max Arnhold  
(1845–1908)



Georg Arnhold  
(1859–1926)

Die Bankiers Max und Georg Arnhold gründeten 1901 den Pensionsverein in Dresden. Das Institut entstand 1901 in Dresden als Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein unter großzügiger Förderung und jahrzehntelangem Engagement der Gründer und ihrer Nachfolger. Der Pensionsverein erhielt von Anfang an die Konzeption einer überbetrieblichen Pensionskasse ohne jede Betriebs-, Konzern- oder Branchenbindung. Diese einzigartige Gestaltung hat der Verein mit seinem modernen Tarifwerk bis heute beibehalten. Damit ist der Dresdener Pensionsverein a.G. in der Lage, jedem Versicherten hohe Betriebsrenten zu bieten, die in flexibler Weise gegen die niedrigen Beiträge einer Pensionskasse versichert werden.



## DIE SOZIALE FRAGE VOR 1900

Nach einer wirtschaftlich kurzen Blütezeit der „Gründerjahre“ von 1871 bis 1873, als im Deutschen Reich die 4,2 Milliarden Goldmark der französischen Kriegskontribution eine übertriebene Aktienspekulation aller gesellschaftlichen Kreise hervorriefen, folgte ein allgemeiner Kurssturz, unter dem viele der 850 neu gegründeten Aktiengesellschaften zusammenbrachen. Es kam zur großen Wirtschaftskrise der Jahre 1873 bis 1879 mit verheerenden Ausmaßen sowie weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die bis in die 90er Jahre spürbar waren. Die „soziale Frage“ wurde das Hauptanliegen der Zeit.

### Die Sozialreform Bismarcks

In dieser Situation war es der Reichskanzler Bismarck, der die Initiative ergriff und mit der Kaiserlichen Botschaft von 1881 die Einführung der staatlichen Sozialversicherung einleitete.

So entstand 1883 die Krankenversicherung, 1884 im dritten Anlauf die Unfallversicherung und schließlich nach vielen Versuchen und unter großen Widerständen 1889 die Alters- und Invalidenversicherung. Der

große Nationalökonom Gustav Schmoller urteilte – entgegen der Meinung vieler Zeitgenossen – darüber so:

*„Die Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist die große unsterbliche Tat von Bismarcks Leben. Sie wäre ohne seine Überzeugung und ohne seine Tatkraft nicht vorhanden und ohne sie wäre die deutsche Volkswirtschaft und die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland heute eine wesentlich andere.“*

Doch das politische Hauptanliegen Bismarcks, das immer unruhiger und größer werdende Heer der Arbeiter mit Staat und Gesellschaft zu versöhnen, erreichte Bismarck mit der Sozialreform nicht. Dazu kamen die Sozialgesetze zu spät und ihre Leistungen waren noch zu gering. Das gleichzeitige Inkrafttreten des Sozialistengesetzes mit seiner Repression gegen die Arbeiterbewegung tat ein Übriges, um die Arbeiter zu verprellen.

### Altersrente ab „70“

Die Altersrente Bismarck'scher Prägung setzte erst ab dem 70. Lebensjahr ein, das die wenigsten Menschen erreichten. Die mittlere Lebenserwartung lag damals

zwischen 45 und 50 Jahren. Überdies war die Rentenhöhe niedrig. Um 1900 lag die durchschnittliche jährliche Altersrente bei 123 Mark, was weit unter dem ohnehin bescheidenen Existenzminimum war. Auch bei Arbeitslosigkeit gab es nichts, denn eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit war unbekannt. Abfällig kanzelten die Sozialisten die Bismarck'sche Sozialreform als „Almosen-Sozialismus“ ab. Das war jedoch nicht objektiv, denn gegenüber dem vorangegangenen Nichts waren die Bismarck'schen Sozialgesetze ein bedeutender Fortschritt.

### Bismarcks verfehltes Ziel: „Staatspension“

Bismarck sah durchaus die langfristigen Lücken der Sozialreform: „Ich glaube nicht“, sagte er im Reichstag, „dass mit der Lösung der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins Reine kommen werden“ (Reichstagsprotokoll vom 2. 4. 1881).

Bismarck wollte ursprünglich die Institution einer Staatspension schaffen, die gleiche Renten für alle Arbeiter vorsah und allein vom Staat finanziert werden sollte. Es sollte eine „Grundrente“ sein, würden wir

heute sagen. Doch musste sich Bismarck damit abfinden, dass die starke Opposition im Reichstag eine gleiche Rente für alle als ungerechtfertigte Nivellierung ablehnte. Vor allem gelang es Bismarck nicht, das Tabakmonopol als Finanzierungsquelle für die Staatspension zu erschließen.

### Der Kompromiss: Die Versicherungslösung der Altersrente

So kam es nach jahrelangem Ringen zwischen Bismarck und dem Parlament um die richtige Ausgestaltung endlich 1889 zu einem Kompromiss der Alters- und Invalidenversorgung. Man einigte sich auf eine Versicherungslösung, die obligatorisch durch Beiträge der Sozialpartner zu finanzieren war. Jeder zahlte die Hälfte der Beiträge. Die daraus fließende Rente war nicht einheitlich, sondern beitrags- und lohnabhängig. Ohne einen relativ kleinen Staatszuschuss ging es nicht, er belief sich auf 50 Mark pro Person und Jahr. Die von Bismarck geplante mächtige Staatsrentenmonopolanstalt duldete der Reichstag nicht, weil sie zu viel Staats- und zu wenig Parlamentseinfluss bedeutete. Der Reichstag verlangte die heute noch bestehenden dezentralisierten Landesversicherungsanstalten.

## Der moderne Sozialstaat beginnt

Obwohl der Reichstag die Sozialprogramme Bismarcks so weit abänderte, dass er sie beinahe nicht mehr anerkennen wollte, begann damit der moderne deutsche Sozialstaat. Die Unterklassen erhielten nun öffentlich-rechtliche Ansprüche, die die Existenzrisiken zwar nicht behoben, aber ein Stück minderten. Der Übergang von der bloßen Armenfürsorge zur Daseinsvorsorge erfolgte erstmalig in der Welt und ohne sichere Kalkulationsgrundlagen für die Altersrentenversicherung. Insofern war Bismarcks Initiative und Durchsetzung von epochaler sozialpolitischer Bedeutung.

## Der „neue Kurs“ und die Angestellten

Nach Bismarcks Entlassung 1890 erfolgte ein Kurswechsel der staatlichen Sozialpolitik, der den Arbeiterschutz entscheidend erweiterte. Die Sozialpolitik des neuen Kurses widerstrebte jedoch den Unternehmerverbänden und ihnen nahestehenden Parteien. Man befürchtete kostensteigernde Soziallasten, die die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie benachteiligen würde. Überdies versöhne die Sozialpolitik die Arbeiter nicht, sagten konservative Kreise. Deshalb empfahl man, die Sozialpolitik von der Arbeiterfür-

sorge auf Mittelstandspolitik umzulenken. Es war die Politik der „bürgerlichen Sammlung“ gegen die grundsätzlich monarchiefeindlich eingestellte Sozialdemokratie. Begünstigt wurde dieser Prozess durch den Aufstieg einer neuen bürgerlichen Zwischenschicht, den Angestellten, die keineswegs die „soziale Frage“ der Zeit darstellten wie die Heerscharen der Arbeiter.

An die Angestellten hatte Bismarck ursprünglich nicht gedacht, weil es zunächst noch nicht viele gab und sich die schließlich größer gewordene Schicht als staatsnahe Berufsgruppe („Privatbeamte“) erwies. Die Angestellten fühlten sich als eigene Klasse, als „neuer Mittelstand der Unselbständigen“, obwohl die materielle Lage der kleinen Angestellten sich wenig von derjenigen der Arbeiter unterschied. „Stehkragenproletarier“, spotteten die Arbeiter über sie, die um 1900 nach einer Versicherungsdauer von 35 Jahren gerade mal eine Jahresrente von 366,60 Mark (Männer) und 321 Mark (Frauen) zu erwarten hatten. Daher war die Begründung absurd, die Angestellten nicht zu versichern, weil die „überwiegend geistig Tätigen für sich selber vorsorgen könnten“, wie damals häufig zu hören war. Wer dieser Auffassung energisch entgegentrat, waren fortschrittlich denkende Unternehmer wie die Gründer des Pensionsvereins.

## DIE GRÜNDUNG DES PENSIONSVEREINS

Die Gründer Max und Georg Arnhold waren jüdischer Herkunft, bauten aus bescheidenen Anfängen ihr Bankhaus in Dresden auf und gehörten zu den herausragendsten Förderern von Kunst, Wissenschaft und mildtätigen Stiftungen. Hier ist vor allem ihre Rolle als Stifter einer der bemerkenswertesten Pensionseinrichtungen Deutschlands zu würdigen. Es erstaunt, dass in der deutschen Wirtschafts- und Privatbankengeschichte lange keine Darstellung existierte, die die Bedeutung der in Dresden und Sachsen hochangesehenen Arnholds behandelt\*.

Das Bankhaus Gebr. Arnhold hatte sich seit der Gründung 1864 durch Max und Georg Arnhold bereits um die Jahrhundertwende zur bedeutendsten Privatbank

---

\* An neueren Arbeiten:

Dr. Simone Lässig: Nationalsozialistische „Judenpolitik“ und jüdische Selbstbehauptung vor dem Novemberpogrom. Das Beispiel der Dresdener Bankiersfamilie Arnhold. In: Pommerin, Dresden unterm Hakenkreuz, Böhlau, Köln 1998, S. 129 bis 191; Juden und Mäzenatentum in Deutschland, religiöses Ethos, kompensierendes Minderheitsverhalten oder genuine Bürgerlichkeit? In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 46. Jhrg., Metropol Berlin, 1998, S. 211 bis 236; ferner eine unveröffentlichte Untersuchung zu den Arnholds als Privatbankiers von ihren Gründerjahren an unter Hervorhebung ihrer Wirtschaftsethik, Unternehmermoral und Bürgerlichkeit: Die Arnholds. Eine deutsch-jüdische Bankiersfamilie zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik.

in Dresden entwickelt und war bis 1914 sogar die größte private Bank in Sachsen. Selbst die schwere sächsische Bankenkrise 1901 hielt das Wachstum der Arnhold'schen Bank nicht auf. Sie gehörte zu den „Top Ten“ der Privatbanken im Reich. Ihr enormes Wachstum verdankten die Arnholds nicht nur ihrem Fleiß und Engagement, sondern nicht zuletzt der Solidität ihres Geschäfts, mit dem sie sich großes Vertrauen bei ihrer Kundschaft erwarben. In dem Bankhaus Arnhold zu arbeiten, galt als Auszeichnung in Dresden\*.

Vor allem beteiligten sich die Arnholds frühzeitig in einem Geschäftsfeld, das bisher die Großbanken pflegten, der Industriefinanzierung oder nach heutigem Sprachgebrauch dem Firmenkundengeschäft. Sie investierten vor allem in der Brauindustrie, der Keramikindustrie, der Elektroindustrie sowie in der Textilindustrie und koordinierten diese Interessen in eigenen Banken wie der Bank für Brauindustrie\*\* und der Bank für die Keramische Industrie. Auch sanierten sie Betriebe wie 1901 die Kummer-Werke in Dresden-Niedersed-

---

\*Das sagte dem Chronisten vor Jahren der hochbetagte Personalchef der Bank.

\*\* An 25 Brauereien waren die Arnholds beteiligt. Die Feldschlößchen-Brauerei AG in Dresden und die Radeberger Exportbierbrauerei AG retteten sie vor dem Konkurs.

litz, die sie in die Sachsenwerk-, Licht- und Kraft-AG umwandelten. Die C. M. Hutschenreuther AG reorganisierten sie und gründeten die Porzellanfabrik Triptis AG. Sie errichteten die Elektra AG, Dresden, die spätere Dresden-Leipziger Schnellpressenfabrik, heute als Planeta AG firmierend. Die Anzahl der Beteiligungen lag 1929 bei 147 Firmen, darunter 113 Aktiengesellschaften\*.

Der wirtschaftliche Erfolg der Arnholds verband sich mit zahlreichen Aufsichtsratssitzen. Sie waren Mitglieder oder Vorsitzende in 46 Konsortien und Aufsichtsräten, u. a. bei der AEG. Die Familienbankiers stellten zweimal in Folge den Vorstandsvorsitz der Dresdener Börse, waren Vorsitzende in verschiedenen Berufsverbänden und Generalkonsuln Sachsens in Berlin.

Diesem Bankhaus verdankt der Pensionsverein die Gründung der bis in die heutige Zeit beispielhaft gewordenen Pensionskasse. Die Arnholds stifteten dem Pensionsverein nicht nur das Gründungskapital in Höhe von 75 000 Mark, sondern darüber hinaus im Lauf der Jahre große Summen, um die Pensionen zu verbessern.

---

\*vergl. S. Lässig, Nationalsozialistische „Judenpolitik“ a. a. O. S. 136.

## Die Gründungsidee: „Eine Pensionskasse für Angestellte jedes Unternehmens“

Woher die Arnholds den Anstoß zu ihrer Pensionskasse erhielten, ließ Georg Arnhold in seiner Ansprache zum 10-jährigen Bestehen des Pensionsvereins 1911 offen:

*„Durch eine Anregung außerhalb kam er mir. Er wurde von mir in das Haus hineingetragen und mit einem so schnellen und glücklichen Wurf, wie er meinem verewigten Bruder (Max) stets eigen war, wesentlich von ihm mit in die Tat umgesetzt.“*

Möglicherweise erfolgte der Gründungsimpuls von dem finanzkräftigsten Unternehmer Sachsens, Bienert, der zu den engsten Freunden Georg Arnholds gehörte. Bienert hatte große gemeinnützige Stiftungen gemacht, unter anderem auch für eine Pensionskasse seiner Arbeitnehmer.

Die Arnholds verknüpften die patriarchalische Fürsorge des liberalen vermögenden Wirtschaftsbürgertums des 19. Jahrhunderts mit den modernen Bismarck'schen Sozialprinzipien, um die Versorgungslücke der Angestellten zu schließen\*. Es war nahe liegend, dass

---

\*die einleuchtend S. Lässig in „Die Arnholds ...“ a. a. O. beschreibt.

bei allem Altruismus auch nüchterne kaufmännische Überlegungen eine Rolle spielten: Man hoffte, mit betrieblicher Altersversorgung gutes Personal zu finden und an das Unternehmen zu binden. Das war damals nicht anders als heute. Schon in jener Zeit gab es gravierende Personalprobleme gerade um hoch qualifizierte Angestellte. Der befähigte Nachwuchs drängte in die pensionsberechtigten Beamtenstellungen und zeigte an der aufblühenden Industrie kaum Interesse. Diese „Strömung“, wie Stresemann 1906 vor dem Bund der Industriellen beklagte, entzog der Industrie die wertvollsten Kräfte, die sie brauchte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Bei der engen wirtschaftlichen Verknüpfung der Arnholds mit der mittelständischen Industrie waren den Bankiers diese Probleme bekannt, deren Lösung sie in einer geeigneten Angestellten-Pensionskasse sehen mochten.

Welche Wertvorstellungen Georg Arnhold als Unternehmer bewegten und welche Absichten er mit der Gründung des Pensionsvereins verband, ließ er einmal im Rückblick zum zehnjährigen Jubiläum des Pensionsvereins erkennen:

*„Ich halte den nicht für einen wirklichen und schätzenswerten Kaufmann und Menschen, der lediglich um eigener kleinlicher Vorteile willen sein Arbeitswerk*

*verrichtet. Nicht zuletzt dieser Auffassung von den Pflichten des Kaufmanns verdankt auch der Pensionsverein sein Dasein.“*

Darüber hinaus machte die Arnhold'sche Gründung für die erst 1911 ins Leben gerufene allgemeine gesetzliche Angestelltenversicherung Geschichte, wie Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium bei der 25-Jahr-Feier des Pensionsvereins 1926 hervorhob:

*„Es sind vergangene Zeiten, in denen das Mitleid die Grundlage bildete für die Versorgung der Arbeiter und Angestellten, und es ist ein hohes Verdienst des Pensionsvereins, dass er das frühzeitig erkannt und dass er bei der Versicherung die Selbsthilfe der Angestellten und ihrer Familien hinzugezogen hat. Insofern ist Ihr Pensionsverein ein bahnbrechender Vorläufer für alle Versicherungen der Angestellten gewesen.“*

Pensionskassen gab es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Folge der Industrialisierung überall im Deutschen Reich, kaum dagegen in Sachsen. Es waren vorwiegend Einrichtungen für Arbeiter, die den heutigen Pensionsfonds oder Unterstützungskassen ähnelten, also den Berechtigten keinen Rechtsanspruch für die Leistungen einräumten. Vereinzelt finanzierten die Arbeiter die Pensionseinrichtung allein, wie z. B. in der

Meißner Porzellanfabrik. Die „Privatbeamten“ versorgte seit 1887 die Kasse der BASF in Ludwigshafen oder die nicht rechtsfähige Kasse der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank. Im Allgemeinen blieben die Angestellten jedoch unversorgt.

Die Arnholds schufen eine Pensionskasse eigener Art, die für die damalige Zeit – und bis vor wenigen Jahren – einmalig war. Es sollte nach den Vorstellungen der Gründer nicht eine der Unterstützungseinrichtungen ohne Rechte der Begünstigten werden, und sie sollte nicht nur den Angestellten der eigenen Firma offen stehen, sondern grundsätzlich allen Unternehmen. Auf eine bestimmte Branchen-, Konzern- oder Betriebsbindung sollte es nicht ankommen wie bei den anderen Pensionseinrichtungen. Außerdem sollten die Versicherten statutenmäßig an der Verwaltung beteiligt sein. Die Leistungen sollten wesentlich günstiger sein, als sie auf dem Versicherungsmarkt für vergleichbare Leistungen zu erhalten waren.

## 1901: Eine Gründung unter Schwierigkeiten

Das war alles zusammen mit einer der vorhandenen gewerblichen Lebensversicherungen nicht zu erreichen, sondern nur mit einer praktisch gemeinnützigen

originären Neugründung. Doch ehe die staatliche Genehmigung erfolgte, vergingen Jahre der Vorbereitung und Verhandlungen mit den Behörden, insbesondere mit dem Königlich Sächsischen Innenministerium in Dresden, das damals die staatliche Versicherungsaufsicht ausübte.

Die Konzeption der Neugründung warf für die Beteiligten schwierige Probleme und Fragen auf. Die Gründer lösten sie mit der gleichen Energie, wie sie diese im Bankgeschäft an den Tag legten.

Ein Beispiel: Wie waren die Risikoverhältnisse bei einer Pensionskasse zu kalkulieren, die nur Angestellte versichern wollte? Bisher lagen Erfahrungen im Wesentlichen – wenn überhaupt – nur bei Arbeiterkassen vor. Arbeiter hatten damals eine so kurze Lebenserwartung, dass die Begriffe „Alter“ und „Altersrente“ praktisch unbekannt waren, und die staatliche Invaliditäts- und Altersversorgung Bismarck'scher Prägung bestand erst seit wenigen Jahren.

Schwierig war auch der Nachweis der Höhe der notwendigen Kapitalbedeckung der Ansprüche. Sie musste ausreichen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Renten im Alter und für die Hinterbliebenen zu garantieren und nicht lediglich unverbindlich in Aussicht zu

stellen. So reihte sich eine zu lösende Schwierigkeit an die andere.

Als nicht geringstes Problem erwiesen sich die vorgesehenen Mitbestimmungsrechte der versicherten Arbeitnehmer im Pensionsverein. Das war der Stein des Anstoßes und passte nicht zu dem weit verbreiteten patriarchalischen Führungsstil und bedeutete zuviel Einfluss der Arbeitnehmer. Gerade hatte man erreicht, dass die aktive Sozialpolitik auf Eis gelegt wurde, und jetzt kam ausgerechnet das größte sächsische Privatbankhaus mit einer neuen Sozialeinrichtung, die in liberaler Weise den mühsam aufrechterhaltenen „Herr-im-Hause-Standpunkt“ konterkarierte. So lauteten die Vorwürfe aus konservativen Unternehmerkreisen. In der Tat gingen die Mitwirkungs- und sogar Mitbestimmungsrechte der versicherten Arbeitnehmer an der Verwaltung der Pensionskasse für die damaligen Verhältnisse sehr weit. Allererste Anfänge der Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft gab es gerade mal in § 134 h der Gewerbeordnung.

Eine Rolle spielte naturgemäß die Konkurrenz zu der jüngst entstandenen Alters- und Invalidenversorgung. Außerdem kam Widerstand aus den Angestelltenverbänden, die massiv eine eigenständige staatliche Versicherungsanstalt forderten.

Die Arnholds setzten sich gegen alle Bedenkenträger in Wirtschaft und Verwaltung durch. Sie hatten erkannt, dass die 90er Jahre (des 19. Jahrhunderts) mit ihrer geradezu totalen Politisierung der ökonomischen Vorgänge, der Interessenkämpfe und der sich verschärfenden Spannungen zwischen „oben und unten“ von den Unternehmern ein versöhnendes Regulativ erforderten: Mittelstandspolitik musste mehr sein, als das System gegen die Sozialdemokratie und ihre Anhängerenschaft bloß zu verteidigen. Die beherrschenden Produzenteninteressen sollten etwas zurücktreten gegenüber den existenziellen Anliegen der Angestellten als „neuer Mitte“.

1899 begannen bereits die Gründungsvorbereitungen zum Pensionsverein. Am 27. August 1901 war es endlich so weit: Das Königlich Sächsische Ministerium des Innern verlieh durch Verordnung dem Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein die Rechtsfähigkeit, zunächst als eingetragener Verein nach bürgerlichem Recht gemäß § 22 BGB.

# Die ersten Versicherungsbedingungen

Der Zweck des Vereins war laut Satzung:

- „1. den Versicherten bei eintretender Berufsunfähigkeit oder nach zurückgelegtem 65. Lebensjahr Renten (Ruhegeld),*
- 2. den Hinterbliebenen der Versicherten Hinterbliebenrente zu gewähren.“*

Versicherte Personen waren die männlichen und weiblichen Angestellten der beteiligten Unternehmen.

Mitglieder des Vereins waren nicht nur die Mitarbeiter der Unternehmen, sondern die Unternehmen selbst. Die beigetretenen Unternehmen mussten alle Angestellten ohne Auswahl (mit Ausnahme der berufsunfähigen und über 55 Jahre alten Personen) anmelden und während des Dienstverhältnisses versichert halten. Die Organe des Vereins entsprachen mit dem zweiköpfigen Vorstand, dem achtköpfigen Aufsichtsrat und der Vertreterversammlung (Hauptversammlung) denen einer Aktiengesellschaft.

Dazu eine Auswahl der Versicherungsbedingungen des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins in den ersten Jahren:

- Die Beiträge zahlten die beteiligten Unternehmen und die Versicherten zu je 4% der Gesamtlohnsomme.
- Bei Notlage konnte das Unternehmen den Beitrag auf 3% senken, und zwar „abhängig von der Zustimmung der Mehrheit der betroffenen Angestellten“.
- Bei Aufnahme in den Verein entfiel jegliche Gesundheitsprüfung.
- Auch die „Unverfallbarkeit“ der Ansprüche bei Ausscheiden regelten die Versicherungsbedingungen, das heißt, die Angestellten verloren nicht ohne weiteres ihre Rentenanwartschaften, wenn sie ein beteiligtes Unternehmen verließen\*.
- Die Abkehrer hatten die Wahl zwischen Rückgewähr der eigenen Beiträge, der freiwilligen Weiterversicherung mit eigenen Beiträgen oder der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung nach einer 20-jährigen Versicherungsdauer; waren sie 50 Jahre alt, genügte eine 10-jährige Dienstzeit.

---

\*Erst 1974 führte das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung die Unverfallbarkeit für alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung ein, was in modifizierter Form für den Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein schon seit 1901 galt.

Später kürzte der Verein diese Wartezeiten weiter.

- *In völlig unbürokratischer Weise (und ganz im Gegensatz zur staatlichen Invalidenrente) stellte man fest, wer berufsunfähig war.*
- *Für die Pension galten einfache Voraussetzungen: eine Wartezeit von fünf Beitragsjahren, Vollendung des 65. Lebensjahres oder Berufsunfähigkeit oder bei vorübergehender Berufsunfähigkeit 26 Wochen nichtarbeitsfähiger Krankheit.*
- *Die Pension selbst hatte – gemessen an den Beiträgen - eine außergewöhnliche Höhe: 25 % der gezahlten Beiträge. Die Witwenrente betrug 50 % der Mannesrente, die Waisenrente 50 % für Halbwaisen, für Vollwaisen dieselbe Höhe der Witwenrente.*

Es gab sogar im Arnhold'schen Pensionsverein eine Witwenrente, die in Deutschland erst vor wenigen Jahren eingeführt wurde.

Das waren wirklich einmalige und fortschrittliche Leistungen. Manche der hier nicht genannten Versicherungsbedingungen sind natürlich überholt. Das

meiste aus der damaligen Zeit gilt aber heute noch und mutet geradezu modern und wegweisend an.

Weitsichtig blickte man über die Gründungszeit hinaus. So sah § 1 der alten Satzung des Vereins von 1913 vor, dass der Pensionsverein andere Pensionskassen aufnehmen sowie die Verwaltung solcher Pensionskassen, Stiftungen und Fonds übernehmen konnte, welche beitragsberechtigten Unternehmen für ihre Mitarbeiter errichtet hatten.

Das war eine Regelung, die nach einer späteren Satzungsänderung wieder verschwand. Wäre die gestrichene Satzungsbestimmung geblieben, hätte sich der Dresdener Pensionsverein leichter getan, als er nach 1985 – und wieder einmal als erste Pensionskasse überhaupt – die Fusion bzw. Bestandsübertragung mit fünf kleineren Pensionskassen durchführte.

Der genannte Leistungskatalog und die Versicherungsbedingungen machen deutlich, wie groß die Schwierigkeiten waren, die Max und Georg Arnhold in langwierigen Verhandlungen mit den Behörden überwinden mussten, aber nicht nur von diesen. „Wir mussten harte Kritik auch von Unternehmerkollegen einstecken“, sagte Adolf Arnhold zur 25-Jahr-Feier.

## Die Gründungsfirmen

12 Firmen folgten 1901 den Anregungen der Gründer und traten dem Pensionsverein bei. Sicherlich dürften die Kredite und Aufsichtsratsmandate der Gebrüder Arnhold einen „sanften Druck“ auf die Beitrittsbereitschaft der Unternehmenschefs ausgeübt haben. Andernfalls hätte das für die damalige Zeit liberale sozialreformerische Konzept einer überbetrieblichen Pensionskasse wohl kaum Wirklichkeit werden können.

Gründungsfirmen waren:

1. Gebr. Arnhold, Dresden
2. Brauerei zum Feldschlößchen, später Radeberger Exportbierbrauerei AG, Dresden
3. Verein für Zellstoff-Industrie AG, Dresden, später Berlin
4. Automat AG, später Hartwig & Vogel AG, Dresden
5. Dresdner Fuhrwesen-Gesellschaft, Dresden
6. Bautzner Tuchfabrik AG, Bautzen
7. Aktienbrauerei Erlangen, vormals Gebr. Reif, Erlangen
8. Frankfurter Bürgerbräu, später Schöffenhof-Binding Bürgerbräu AG, Frankfurt, Mainz und Kassel

9. Deutsche Tonröhren- und Schamottefabrik,  
Münsterberg,  
später Deutsche Ton- und Steinzeugwerke AG,  
Charlottenburg
10. Hofbierbrauerei Schöffershof AG,  
Mainz und Kassel, später vereint mit dem unter  
Punkt 8 genannten Unternehmen
11. Radebeuler Guß- und Emaillierwerke,  
vormals Gebr. Gebler, später Gebler-Werke AG,  
Radebeul
12. Schloßbrauerei Kiel AG,  
später Schloß-Schiffererbrauerei AG, Kiel

Die Anzahl der Versicherten betrug bei der Gründung  
262.

Schon im ersten Jahr des Bestehens (1901) begann der  
Pensionsverein mit der Witwenrentenzahlung. Am  
31. 12. 1912 – also vor Inkrafttreten der reichsgesetzli-  
chen Angestelltenversicherung (am 1. 1. 1913) – bezo-  
gen bereits 68 Pensionsempfänger insgesamt 22 878  
Mark Jahresrente.

## DIE ZULASSUNG ALS VERSICHERUNGSVEREIN

### 1907: Zulassung als kleinerer VVaG

1901 erging das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen. Es entstand das Kaiserliche Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, das sämtliche Versicherungen der Aufsicht unterstellte. Auch die Pensionskassen waren davon erfasst. Sie erhielten die Rechtsform als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Nicht betroffen war zunächst der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein.

Es kam nämlich zu einem Sachkonflikt zwischen dem Pensionsverein und dem Kaiserlichen Reichsaufsichtsamt. Das Amt verlangte unter anderem, dass der Pensionsverein den statutenmäßigen Pensionsbetrag um ein Viertel kürzte, was Sachverständigengutachten für unnötig erachteten. Max Arnhold verfocht hartnäckig die Interessen der Versicherten und erklärte, dass der Pensionsverein lieber auf die Genehmigung durch das Aufsichtsamt verzichten und eine andere Rechtsform wählen wolle, als dass er der Forderung der Aufsichtsbehörde nachkäme.

Nach jahrelangem Kampf einigte man sich dahingehend, dass sich die Gesamtbeiträge von Firmen und

Versicherten um zwei Prozent auf zehn Prozent des Monatsverdienstes erhöhten. Von diesen zehn Prozent übernahmen die beteiligten Unternehmungen acht Prozent und die Versicherten zwei Prozent. Für die Versicherten eine einzigartig günstige Regelung, die – wohl-gemerkt – der Arbeitgeberseite zu verdanken war.

Nach dieser Einigung zwischen Reichsaufsichtsamt und dem Pensionsverein, wobei wegen der Mitbestimmung der Arbeitnehmer auch deren Votum eine Rolle spielte, erhielt der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein Ende 1907 vom Kaiserlichen Reichsaufsichtsamt mit einigen Satzungsänderungen die Genehmigung zum Versicherungsbetrieb durch Zulassung als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Bis zum Jahre 1910 traten neun weitere Unternehmen mit ihren Angestellten dem Verein bei, danach 24 andere Unternehmen.

## 1911: Zulassung als Ersatzkasse

Am 28.12.1911 beschloss der Reichstag die obligatorische Versicherung für alle Angestellten und errichtete die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin. Die Angestellten mit einem Gehalt bis 5000 Mark

jährlich waren nun Pflichtversicherte. Jetzt ging es darum, ob die bestehenden privaten Pensionskassen als Ersatzkassen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zugelassen wurden, d. h., ob diejenigen, welche einer Pensionskasse angehörten, vom Beitritt zur Reichsangestelltenversicherung befreit waren.

Dafür galten folgende Bedingungen:

- *Die betreffenden Kassen mussten reichsgesetzliche Leistungen mindestens gleichwertig und in derselben Höhe gewährleisten.*
- *Die Beiträge des Arbeitgebers mussten mindestens die gleichen wie die reichsgesetzlichen sein.*
- *Die Versicherten mussten bei der Verwaltung der Kasse und bei den Entscheidungen über die Kassenleistungen mitwirken können.*

Alle diese Voraussetzungen erfüllte der Pensionsverein schon längst, doch kostete es viel Mühe und langwierige Verhandlungen, um als Ersatzkasse zugelassen zu werden. Am 31. Januar 1921 erhielt der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein bei 90 bestehenden Pensionskassen als einer von nur neun Pensionskassen den Status einer Ersatzkasse durch den Bundesrat.

Damit wurde aus dem Pensionsverein ein rechtlich und organisatorisch interessantes Doppelgebilde. Es waren beide Versicherungen wahlweise möglich und zulässig: die Reichsgesetzliche (Soziale) nach dem Angestelltenversicherungsgesetz oder die Private nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Pensionsvereins. Die einzelne Versicherung war entweder eine öffentlich-rechtliche, wenn der Versicherte sie gleichwertig beim Pensionsverein in seiner Eigenschaft als Ersatzkasse nahm. Privatrechtlich war die Versicherung, wenn der Versicherte sie nicht nach Maßgabe des Angestelltenversicherungsgesetzes wählte.

Nach außen blieb der Pensionsverein privatrechtlich organisiert und dem Reichsaufsichtsamt unterstellt. Hier wurde verwirklicht, was 69 Jahre später dem Bundesministerium für Arbeit nicht realisierungsfähig erschien\*.

---

\*Mit dem Vorschlag dieser Doppelkonstruktion trat der Dresdener Pensionsverein 1980 an das Bundesarbeitsministerium heran, die damals geplante Künstlersozialkasse privatrechtlich zu organisieren und in Kulmbach anzusiedeln, wärmstens unterstützt von der Industrie- und Handelskammer und dem Bayerischen Arbeitsministerium. Das Bundesarbeitsministerium lehnte den Vorschlag ab mit der Begründung, das sei „privatrechtlich nicht durchführbar“, und errichtete die Künstlersozialkasse mit anfänglich gravierenden Fehlleistungen in Wilhelmshaven.

Doch war das Verhältnis der Ersatzkassen zur Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht immer glücklich, wie aus einer Darlegung des (späteren) Vorstandsmitgliedes des Pensionsvereins, Dr. Walther Gelpke, im Jahre 1925 hervorging:

*„Umso mehr muss man es bedauern, wenn die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (. . .) sich mehr oder minder offen bemüht, den Ersatzkassen der Angestelltenversicherung die erworbenen Rechte und Befugnisse zu beschneiden und durch rigorose und bürokratische Maßnahmen und Anforderungen ihre Geschäftsfähigkeit zu erschweren, wenn nicht gar lahm zu legen, wobei die Interessen der Versicherten, auf die es doch in erster Linie ankommt, völlig außer Acht gelassen werden.“*

„Wir waren Weggenossen, aber nicht immer derselben Meinung“, sagte dazu diplomatisch der Vertreter der Reichsversicherungsanstalt bei der 25-Jahr-Feier des Pensionsvereins.

## Gustav Stresemann und der Pensionsverein

Kein Geringerer als Dr. Gustav Stresemann (1878 bis 1929), der spätere Reichskanzler und Reichsaußenminister, war es, der sich energisch zum Fürsprecher der

Versorgung von Angestellten machte. Darüber hinaus setzte er sich für die Ersatzkassenlösung der Angestellten ein.

Stresemann interessiert besonders im Hinblick auf sein Verhältnis zum Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein, denn sein Industrieverband, den er in Dresden leitete, war mit den Angestellten beim Pensionsverein versichert.

Stresemann war von 1902 bis 1919 Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller in Dresden und stand auch als prominenter Politiker lebenslang dem sächsischen Industrieverband nahe. Er widmete sich mit Nachdruck der Angestelltenversicherung mit Beitragsleistungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Noch als Reichsaußenminister war er stolz auf sein erfolgreiches Eintreten zugunsten einer „Pensionsversicherung der Privatbeamten“, wie er es nannte. Wegen seines Einsatzes wurde Stresemann zum Ehrenvorsitzenden des sächsischen Landesverbandes für die Pensionsversicherung der Privatbeamten gewählt.

Die Frage in diesem Zusammenhang ist, was Stresemann zu seinen sozialpolitisch fortschrittlichen Ansichten zur Angestelltenversicherung bewegt hatte.

Wahrscheinlich entnahm er sie der bereits reichlich vorhandenen sozialreformerischen Diskussion, denn vor 1914 war eines der politischen Hauptthemen der Bürger die Sozialreform. Doch weitere Hinweise erhielt der junge Verbandssyndikus sicherlich in Begegnungen mit den Arnholds, denn das besondere Anliegen der Bankiers war ja eine konkretisierte Sozialreform in Gestalt eines überbetrieblichen Pensionsvereins für Angestellte. Die 3800 Mitgliedsfirmen Stresemanns kamen aus demselben mittelständischen Unternehmerkreis, in dem die Arnholds überwiegend tätig waren. Unablässig warben die Arnholds dort um Teilnahme ihrer Firmen an dem Pensionsverein, von denen mit Sicherheit nicht wenige zugleich Mitglied des Stresemann'schen Industrieverbandes waren.

Offensichtlich kannte Stresemann frühzeitig den Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein für Angestellte:

*„Eine Dresdener Bankfirma hat eine solche Pensionskasse für diejenigen Unternehmungen gegründet, in deren Aufsichtsrat sie vertreten ist“,*

sagte er 1906 in einem Vortrag vor dem Bund der Industriellen zur Frage der Pensionsversicherung der Angestellten.

Ein Mann von seiner Bedeutung dürfte auf der Gästeliste der Arnholds, die in ihrem Dresdener Haus regelmäßig Empfänge mit bis zu 100 Gästen aus Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft veranstalteten, nicht gefehlt haben. Man kann daher annehmen, dass sich Stresemanns Wege mit denen der Arnholds gerade auf dem Gebiet der Altersrentenreform für Angestellte kreuzten und Stresemann manche Anregung aus dem Arnhold'schen Pensionsverein erhielt. Andernfalls wäre sein Industrieverband wohl kaum dem Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein beigetreten.

Wie sehr Stresemann von dem Versicherungssystem des Pensionsvereins angetan war, geht daraus hervor, dass er sogar den ganzen Mitgliederkreis des Verbandes Sächsischer Industrieller in eine große überbetriebliche Pensionskasse für Angestellte bringen wollte in der Erwartung, dass sich dieser alle anderen deutschen Industrieverbände anschließen würden:

*„Eine derartige große private Versicherung, geschaffen durch die Initiative der Industrie und aufgebaut auf ihrer freien Organisation, wäre etwas Schönes, was uns an sich unbedingt sympathischer erscheint als eine staatliche Reglementiererei“*

*(Vortrag vor dem Bund der Industriellen  
am 15. Oktober 1906).*

Stresemann verfolgte den Gedanken nicht weiter, weil die Planung der staatlichen Reichsversicherung für Angestellte so weit gediehen war, dass ihm sein Vorhaben nicht mehr realistisch erschien. Aber Stresemann stellte sich vor, dass die privaten Pensionskassen durchaus als „Doppelversicherung“ für Angestellte in Frage kämen. Hier klang bereits an, was heutigentags unter den Begriffen „staatliche Rente als 1. Säule“ und „betriebliche Altersversorgung als 2. Säule“ weithin verwirklicht worden ist. Stresemann, der Friedensnobelpreisträger von 1926, war, wie so oft, auch in dieser Hinsicht seiner Zeit weit voraus.

## **1911 BIS 1918: AUFSTIEG UND STAGNATION IM 1. WELTKRIEG**

Zwischen 1911 und 1913 traten 24 Unternehmen bei und meldeten ihre Angestellten statt in der Reichsversicherungsanstalt beim Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein an. Die Versichertenzahl stieg bis Ende 1911 auf 1022 und Ende 1913 auf 1779 an.

Während des 1. Weltkriegs stagnierte naturgemäß die weitere Entwicklung. Das Reich finanzierte den Krieg mit Kriegsanleihen wie alle kriegführenden Regierungen, denn keine Regierung wagte, die Kriegskosten, die alle bisherigen Vorstellungen übertrafen, durch Steuererhöhungen zu finanzieren. Der Pensionsverein zeichnete bis 1915 über eine halbe Million Mark Kriegsanleihen, was angesichts der Bilanzsumme von rd. 2,8 Mio. Mark recht erheblich war, zumal Georg Arnhold ein erklärter Kriegsgegner war. Als aktiver Förderer der deutschen Friedensbewegung fehlte er auf keinem ihrer internationalen Kongresse. Nicht ohne Grund hieß es daher im ersten Kriegs-Rechenschaftsbericht 1914, ganz entgegen der allgemeinen Kriegseuphorie:

*„Wir erhoffen im neuen Geschäftsjahr eine baldige Beendigung des unseligen Krieges, damit die zahlreichen,*

*jäh dem Kriegshandwerk überlieferten Versicherten recht bald wieder ihrer gewohnten lieb gewordenen Beschäftigung nachgehen können.“*

*Gezeichnet die Vorstände Geheimer Kommerzienrat Konsul Georg Arnhold, Vorsitzender; Bankier Adolf Arnhold, stellvertretender Vorsitzender.*

1916 hieß es im Rechenschaftsbericht:

*„Als Opfer des grausamen Weltkriegs haben wir zu unserem großen Leidwesen wiederum 21 versicherte Kriegsteilnehmer zu verzeichnen.“*

Der Verein zeichnete zusammen mit den Versicherten an der 6. und 7. Kriegsanleihe des Reiches 705 000 Mark.

Der Rechenschaftsbericht des letzten Kriegsjahres 1918 enthält keine Bemerkung des Vorstandes zum Kriege mehr. Angesichts von zwei Millionen gefallener deutscher Soldaten und der eintretenden gewaltigen Umwälzung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschehens gab es nun Hunger und Entbehrung als allgemeine Tagesereignisse. Besonders der „neue Mittelstand“, vornehmlich die Angestellten, erlitten als Folge des Krieges hohe Einbußen an Realeinkommen und Kaufkraft.

## **DIE NACHKRIEGSJAHRE: INFLATION, INVESTITION, WACHSTUM**

Die ersten zwei Jahre nach dem Waffenstillstand 1918 waren eine Periode zunehmender Weltinflation. In Deutschland stieg die Inflation rasant an, vor allem aufgrund des Londoner Zahlungsplanes von 1921, der Deutschlands Reparationsverpflichtungen auf den ungeheuren Betrag von 132 Milliarden Goldmark festsetzte. Die deutsche Währung brach zusammen. Das Reich musste die Bevölkerung aus neu gedruckten Noten unterhalten. Die Geldmenge erreichte die unvorstellbare Größe von 21-stelligen Trillionen. Die Mark hörte auf, als Zahlungsmittel zu fungieren, so dass sich die Inflation „totzulaufen“ begann. Es entstand im September 1923 zuerst die Rentenmark, die 4,2 Billionen Mark für einen Dollar bewertete, und ein Jahr später die Reichsmark.

Der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein stand mitten in dieser wirtschaftlichen Währungszerrüttung und ihren sozialen Folgen. Welche Inflationsverluste der Pensionsverein erlitten hatte, ging aus den aufgefundenen wenigen Unterlagen leider nicht hervor. Fest steht, dass es erhebliche Verluste gab, die die Bankvorstände mit ihrer Erfahrung besser meisterten als viele andere Einrichtungen.

Dazu sagte anerkennend 1926 Ministerialdirektor Grieser, Leiter der Sozialabteilung im Reichsarbeitsministerium:

*„Wo andere Pensionsvereine gar häufig untergingen, wo andere Gruppen von Pensionsvereinen seit der Errichtung nur ein kümmerliches Dasein führen, in einer Zeit wie jetzt, wo die Reichshilfe angegangen wird, um Pensionsvereine wieder zum Leben zu erwecken, hat Ihr Pensionsverein die hohe Aufgabe erfüllt, die er sich gestellt hatte. Aber nicht nur das, er hat in der Zeit auch die Aufgaben erweitert und die Leistungen gesteigert.“*

## Soziale Förderung in schwerer Zeit

Da die Inflation die Geldvermögen vernichtete, profitierten die Besitzer von Sachwerten. Sie konnten ihren Immobilienbesitz erweitern und mit entwertetem Geld zurückzahlen. Auch die Aktienspekulation blühte, an der sich weite Bevölkerungskreise beteiligten, um Papiermarkgewinne zu erzielen, die sie rasch wieder ausgaben.

Die Vorstände des Pensionsvereins legten in dieser Situation vorausschauend die Beitragsgelder verstärkt in

solche Grundstücke an, in denen sich gleichzeitig die Versicherten bei der allgemeinen Not erholen konnten.

So erwarb der Vorstand bereits im Juni 1918 den Gasthof „Zu den Linden“ in Grund bei Mohorn/Sachsen. In landschaftlich schöner Umgebung verwandelte man den Gasthof in ein Erholungsheim für die Versicherten, „um die durch die Kriegsernährung entstandene Schwächung der Gesundheit und Arbeitskraft Einflußreicher beheben zu können“, wie der Geschäftsbericht für das Jahr 1918 besagte. Das Landerholungsheim in Mohorn veräußerte der Pensionsverein 1941 und erstand statt dessen ein Erholungsheim in Oberkrummhübel, Schlesien, das an Polen fiel.

Im Herbst 1919 schaffte der Pensionsverein in Tiefenbach bei Oberstdorf im Allgäu ein bebautes Grundstück in herrlicher Lage an. Es diente als „Edelweiß-Erholungsheim“ gleichfalls den erkrankten und erholungsbedürftigen Angestellten. Das Heim eröffnete nach größeren Umbauten im Frühjahr 1920 den Kurbetrieb für die dem Pensionsverein angeschlossenen Unternehmen. Das Haus besitzt der Pensionsverein nicht mehr.

Gab man dort den Versicherten die Möglichkeit zum Aufenthalt in gesunder Höhenluft, so konnte der Pen-

sionsverein seinen Versicherten die Heilfaktoren der See durch Eröffnung des Nordsee-Erholungsheimes im Jahr 1921 in einigen Landhäusern in Kampen auf Sylt zugänglich machen. Der Pensionsverein übernahm dazu die Anteilmehrheit von der Kurhaus-Kampen GmbH.

Im Frühjahr 1924 kaufte der Pensionsverein auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden ein Anwesen mit weitem Rundblick. Am 1. April 1925 gab der Verein dem Heim aus Anlaß des 50-jährigen Berufsjubiläums des Vorstandsvorsitzenden ihm zu Ehren den Namen „Georg-Arnhold-Clubheim“. Das inzwischen verfallene Grundstück gehört heute dem bayerischen Staat.

Während der Pensionsverein den Erwerb der ersten Heime fast ausschließlich aus Vereinsmitteln bestritt, leisteten für das „Edelweiß-Erholungsheim“ 27 beteiligte Unternehmungen namhafte einmalige Zahlungen zum Erwerb von Belegrechten. Auch zum Ankauf des Anwesens auf dem Obersalzberg und seiner Einrichtung zahlten 20 beteiligte Unternehmungen ansehnliche Beträge.

Trotz der allgemeinen Krise stieg 1921 die Zahl der Versicherten durch Aufnahme weiterer Unternehmen auf 3617. Die Bilanzsumme lag bei rund 17,6 Millionen

Mark. Der Verein wollte sogar aufgrund der günstigen finanziellen Entwicklung die Mindestpension für Versicherte auf 3000 Mark jährlich und für Witwen auf 2100 Mark erhöhen. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung genehmigte die Verbesserung jedoch nicht, offenbar weil die Verrentungssätze schon sehr hoch waren. Dafür genehmigte das Amt eine andere soziale Tat des Pensionsvereins.

In Davos-Dorf gab es das „Deutsche Kriegerkurhaus“ und einen Ausschuss zur Erhaltung des Kurhauses. Der Ausschuss war mit hochrangigen Personen besetzt, u. a. mit dem Reichskanzler Fehrenbach und neun Reichsministern, dem Präsidenten des Reichstages Paul Löbe, Professor Sauerbruch mit weiteren Medizinkapazitäten sowie verschiedenen Bankiers wie Georg Arnhold. Der Ausschuss sammelte Geld für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Die Spender erhielten im Kriegerkurhaus Davos-Dorf Freistellen für ihre kriegsversehrten Mitarbeiter. Der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein spendete im September 1921 großzügig 100 000 RM an den Ausschuss mit der genauen Maßgabe:

*„Die Freistelle ist für versicherte Männer und Frauen des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins vorgesehen, und zwar vorzugsweise für diejenigen, die sich ihr Lei-*

*den infolge ihrer Teilnahme am Weltkriege (Kriegsdienstbeschädigung) oder ihrer Tätigkeit im Kriegsdienst zugezogen haben. Über die Aufnahme entscheidet jeweils endgültig der Chefarzt des Deutschen Kriegerkurhauses Davos-Dorf.“*

Klar war für den Pensionsverein, dass er auch die Unterbringung, Verpflegung, ärztliche Behandlung, die Anforderungen für außerordentliche Heilmethoden, Reisekosten und sonstige Nebenkosten mit übernahm.

Das Reichsaufsichtsamt stimmte – nach einigem Überlegen – diesem außergewöhnlichen Genehmigungsantrag zu.

## 1922: Die Gründung des Verbandes Deutscher Privat-Pensionskassen durch den Pensionsverein

Die Zeit der Inflation und die gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die vielen Verhandlungen mit Behörden ließen es als angebracht erscheinen, eine Interessenvertretung für die privaten Pensionskassen zu gründen. So entstand 1922 in Dresden der Verband Deutscher Privat-Pensionskassen, der dort im Hause des Pensionsvereins ressortierte. Der

damalige Vorstand des Pensionsvereins, Johannes Liebmann, war nach den Worten seines Nachfolgers, Professor Weiß (BASF), der „geistige Vater“ dieses bedeutenden Verbandes und von 1922 bis 1936 in kritischen Zeiten dessen Vorsitzender\*.

Besonders 1936 machte sich der Verband Deutscher Privat-Pensionskassen um die Verhinderung der drohenden Besteuerung der Pensionskassen verdient, die die Pensionskassen auf das Schwerste getroffen und ihr Weiterbestehen in Frage gestellt hätte. Es waren die Vorstände Liebmann und Dr. Gelpke, die für die Pensionskassen eine Denkschrift über „Die steuerlichen Hemmungen der Pensionsfürsorge im Rahmen der Werksgemeinschaft“ verfassten, in welcher sie die problematischen Folgen der vorgesehenen Besteuerung eingehend darlegten. Praktisch sollte die Steuerfreiheit der Pensionskassen wegfallen, indem das Vermögen der Pensionskassen und ihr Gewinn der Besteuerung unterworfen werden sollten. Die Verfasser fanden für die damalige Zeit deutliche Worte in ihrer Denkschrift, die an alle Pensionskassen und das Reichsarbeitsministerium ging und um Unterstützung warb:

---

\*Die Nachfolgeorganisation des Verbandes wurde die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (jetzt: aba), die bis heute besteht und in der alle vier Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung mit über 1000 Mitgliedern vertreten sind.

*„...dass dieser gleiche Staat durch seine Organe, in diesem Fall durch die Steuergesetzgebung bzw. steuerliche Rechtsprechung, diese betriebliche Sozialpolitik auf das Empfindlichste hemmt, ihr wirtschaftliches Ergebnis für die Gefolgschaft schmälert und den Willen zur betrieblichen Sozialpolitik im Unternehmen nicht nur erschüttert, sondern geradezu zerstört“.*

Die Eingabe hatte für alle Pensionskassen Erfolg, bis auf eine – den Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein. 1938 griff die Oberfinanzdirektion Dresden die Besteuerungsfrage erneut auf und entzog dem Pensionsverein die Steuerfreiheit, vermutlich auf politisch „höhere Weisung“, um den Pensionsverein zu zerschlagen.

### Ein lehrreiches Beispiel: Der Beitritt der Sächsischen Staatsbank/Sächsische Bank 1924

Die Folgejahre nach 1921 waren gerade für die Versorgung der Angestellten keineswegs einfach. Das geht aus einer Eingabe des Betriebsrats der Sächsischen Staatsbank/Sächsische Bank zu Dresden hervor, die er am 22. Juni 1922 an die Direktion und den Aufsichtsrat

der Bank richtete: Durch die Geldentwertung bestehe bei der Angestelltenschaft die größte Sorge, dass das Vermögen des Pensionsfonds bei der Bank nicht der Teuerung folge. Die Regierung solle der Bank die notwendigen Mittel freigeben, um den Pensionsfonds zu stärken. Am 11. Juni 1924 erneuerte der Betriebsrat seine Bitte:

*„Durch die Geldentwertung in den letzten Jahren ist der Pensionsfonds der Sächsischen Bank zu Dresden auf einen ganz geringen Betrag zusammengeschrumpft, so dass er im Augenblick den beabsichtigten Zweck nicht mehr erfüllen kann.“*

Die Renten der Reichsversicherungsanstalt an die Angestellten seien jetzt und zukünftig außerordentlich gering (nach zehn Jahren Wartezeit 360 Mark jährlich).

Aus diesem Grunde war der Betriebsrat an einer Zusatzversorgung interessiert, die durch Gründung einer eigenen Pensionskasse der Sachsenbank oder durch Anschluss an eine bestehende Versorgungseinrichtung unter Beitragsbeteiligung der Arbeitnehmer finanziert werden sollte. Vorgeschlagen wurde die bestehende Unterstützungskasse der Sächsischen Staatsbank oder der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein.

Eine Kommission, bestehend aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Sächsischen Bank und Adolf Arnhold, beschloss, ein Gutachten versicherungstechnischer Art von dem bekannten Gutachter Dr. Rocktäschel einzuholen. Dr. Rocktäschel untersuchte eingehend die Strukturen der Unterstützungskasse der Sächsischen Staatsbank und die des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins. Das Ergebnis des Sachverständigen war, dass das Beitrags-/Leistungsverhältnis für den Pensionsverein wesentlich günstiger war, und zwar bei 15 % Beitrag der Staatsbank und nur 10,5 % Beitrag des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins.

Die Entscheidung der Sächsischen Staatsbank/Sächsische Bank fiel aufgrund dieses Ergebnisses zugunsten des Pensionsvereins aus. Am 6. Dezember 1924 erklärte die Sächsische Staatsbank/Sächsische Bank den Beitritt. Der Aufsichtsrat der Sachsenbank, der den Beschluss genehmigte, bestand u. a. aus folgenden Herren, deren bekannte Namen zeigen, in welchem Umfeld mit der Arnholdbank auch der Pensionsverein personell stand:

- Geheimrat Ministerialdirektor Dr. Hädrich,  
Vorsitzender
- Generalkonsul Dr. von Schwabach  
(Bleichroeder-Bank)

- Generalkonsul Geheimer Kommerzienrat  
von Klemperer (Dresdner Bank)
- Finanzminister Dr. Reinhold
- Geheimer Kommerzienrat Konsul Georg Arnhold
- Freiherr von Oppenheim  
(Oppenheim-Bank).

Die Durchschnittsrente des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins betrug 1926 monatlich 148,62 Reichsmark und die Witwenrente 72,14 Reichsmark. Diese für die damalige Zeit recht hohen Leistungen erhielten die Versicherten, obwohl ihr Anteil an den Beiträgen an die Pensionskasse meist niedriger waren als bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Im Jahre 1923 erhöhten die beteiligten Unternehmen ihren Beitragsanteil von 8 % (+ 2 % die Versicherten) auf 8½ % des Monatsverdienstes. Im Jahre 1926 konnte der Pensionsverein die Beitragslast der Unternehmen auf 7½ % ermäßigen.

## 1926: Die Gründung einer Sterbegeldkasse

Am 1. Januar 1926 entstand eine weitere segensreich gewordene Einrichtung: die Sterbegeldkasse des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins.

Die Sterbegeldkasse hatte den Zweck, im Todesfall den Hinterbliebenen einen Unterstützungsbetrag als Sterbegeld zu gewähren, der sie für die erste Zeit nach dem Ableben des Ernährers vor Not schützte. Mitglieder waren alle beim Pensionsverein versicherten aktiven Angestellten, einschließlich der Geschäftsführer der beteiligten Unternehmen. Gegen Zahlung von mäßigen Umlagebeträgen von anfangs 50 Pfennig pro Monat erhielten die Hinterbliebenen 1000 Reichsmark Sterbegeld. Vorstand der Kasse war der jeweilige Vorstand des Gebr. Arhold'schen Pensionsvereins.

Die Sterbegeldkasse hatte schon im ersten Jahr 6306 Versicherte, davon 2253 Freiwillige, die aus den Ehefrauen und Rentnern bestanden.

Der Verein nahm anfangs nur die Angestellten der Mitgliedsfirmen auf, erweiterte aber die Mitgliedschaft im Zuge der Aufnahme der Arbeiterversicherung beim Pensionsverein auch auf diese Gruppe.

Beachtlich war die Organisation der Sterbegeldkasse. Fast zehn Jahre wurden die Sterbegelder als „besonderer Zweig“ der Versicherung des Gebr. Arhold'schen Pensionsvereins versichert und gezahlt.

Ab 1935 verlangte das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, den Sterbegeldzweig als ein neues

Rechtssubjekt zu führen. So entstand 1935 die Sterbegeldkasse des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins mit eigenem Vorstand, Aufsichtsrat und Treuhänder, die selbstverständlich in Personalunion mit dem Pensionsverein standen.

Rechtlich war die Sterbegeldkasse ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der die Leistungen im Umlageverfahren finanzierte, das heißt, die Beiträge des einzelnen Mitglieds errechneten sich nach dem Gesamtbetrag der Sterbegelder, die in dem jeweiligen Jahr auszuzahlen waren. Dieses Finanzierungsverfahren gab man 1935 auf, weil bei einem Nachlassen des Neuzugangs die Umlagebeiträge hätten sehr hoch werden können. Der Pensionsverein ging auf das sogenannte „Prämien-Reserve-Verfahren“ über. Dabei errechnete sich der Beitrag nicht nach den tatsächlich eingetretenen Versicherungsfällen, sondern nach dem altersgerechten Risiko. Verbunden war damit gleichzeitig eine Kapitalbildung, die nach versicherungsmathematischer Wahrscheinlichkeitsrechnung und unter Berücksichtigung des entstehenden Zinsgewinns entstand. Das Verfahren gewährleistete, das Sterbegeld in satzungsmäßiger Höhe zu zahlen, auch wenn die Mitgliederzahl sank, und erlaubte darüber hinaus Gewinnüberschüsse, die das Sterbegeld erhöhten. Es war ein Finanzierungsverfahren, das praktisch

dem des Pensionsvereins in Abteilung W\* bis heute entsprach.

Die Sterbegeldkasse entwickelte sich gut und hatte bis Kriegsende über 9500 Mitglieder, die gegen geringe Beiträge bis 3500 Reichsmark Sterbegeld im Einzelfall auszahlte.

Wie nicht anders zu erwarten, „übernahm“ zwangsweise auf Befehl der sowjetischen Militärverwaltung Deutschland (SMAD), Abteilung Versicherung, im Jahre 1947 die Sozialversicherungsanstalt Sachsen die Sterbegeldkasse.

Der Vorstand des Pensionsvereins erwog nach dem Zweiten Weltkrieg ernsthaft die Neugründung der Sterbegeldkasse im Bundesgebiet, doch ließ sich diese Absicht nicht durchführen. Nach Auffassung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen war die Sterbegeldkasse vor dem Währungsstichtag 1948 nicht mehr geschäftsfähig gewesen. Aus diesem Grunde lehnte die Bundesschuldenverwaltung rechtskräftig die Anerkennung der Ausgleichsforderungen ab, was Voraussetzung für die Weiterführung der alten Sterbegeldkasse gewesen wäre.

---

\*s. S. 127 ff.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg formell noch existierende Rest-Sterbegeldkasse übertrug der „Sonderbeauftragte für den Versicherungsbestand aufgelöster Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen“, Dr. Korsch, 1965 auf die Iduna-Lebensversicherungs AG. Die anspruchsberechtigten Mitglieder verwies von da an der Pensionsverein an die Iduna-Versicherungs-Direktion Berlin, die die Leistungen regulierte\*.

## Der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein als gleichzeitige Zuschusskasse

Die gesetzlichen Bestimmungen verhinderten seit Gründung der Reichsangestelltenversicherung und dem Ende der Übergangsfrist, dass die Angestellten neuer Unternehmen in den Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein als Ersatzkasse anstelle der Reichsversicherung eintraten. Es wurde daher beschlossen, dem Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein gleichzeitig die Eigenschaft einer Zuschusskasse zu geben.

---

\*Man kann aus heutiger Erfahrung und Sicht davon ausgehen, dass die Belegschaft der Firmen, gleich ob kaufmännisch oder gewerblich, ein Wiederaufleben der Sterbegeldkasse des Pensionsvereins begrüßen und dem Pensionsverein ein interessantes Geschäftsfeld eröffnen würde.

Die Zuschusskassen waren – im Gegensatz zu den Ersatzkassen – Fürsorgeeinrichtungen von Betrieben, die lediglich eine Ergänzung der reichsgesetzlichen Leistungen bezweckten. Sie waren kein Ersatz für die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, traten also nicht an ihre Stelle, sondern waren gewissermaßen nur Vermittlungsstelle für ihre Mitglieder. Die Versicherten eines Betriebes, für den eine Zuschusskasse bestand, waren Versicherte der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Ihre von der Zuschusskasse weitergeleiteten reichsgesetzlichen Beiträge wurden wie die der übrigen Versicherten verbucht.

Der Pensionsverein erhielt damit eine dritte Organisationsform. Der Vorstand ließ also nichts unversucht, um die Basis zu verbreitern. Durch die Zuschusskasse kamen 34 neue Unternehmen in den Pensionsverein, so dass am 31. August 1926 dem Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein 79 Unternehmungen mit 170 Betrieben angehörten. Die Zahl der Versicherten betrug 4500.

1926 waren bereits 414 Rentner mit insgesamt 400 900 Reichsmark Jahresrente vorhanden, zu denen 323 650 Reichsmark satzungsgemäße Mehrleistungen hinzukamen.

## 1928: Die Führungsstruktur wird geändert

1928 war das Jahr einer einschneidenden Änderung in der Führungsstruktur des Pensionsvereins. Der Pensionsverein hatte eine Größe erreicht, die für eine Pensionskasse wegen der Zahl der Mitgliedsfirmen, der Versicherten und des Umfangs der Kapitalanlagen bedeutend war. Die Anforderungen an die Leitung wurden immer größer. So stand der Pensionsverein als einzige überbetriebliche Pensionskasse ohne Konzern- oder Branchenbindung im Wettbewerb mit den gewerblichen Lebensversicherungen und musste sich hier behaupten. Auch der steigende Einfluss von Versicherungs-, Arbeits- und Aufsichtsrecht war in der täglichen Arbeit zu berücksichtigen.

27 Jahre lang führte ein 12-, später 8-köpfiger ehrenamtlicher Vorstand den Pensionsverein mit großem Erfolg. Die laufenden Geschäfte erledigte der fest angestellte Geschäftsführer Johannes Liebmann mit seinem Team. Aber bei dieser rein vereinsrechtlichen Regelung trugen die Vereinsvorsitzenden die Verantwortung und mussten viel Einzelarbeit erledigen. Zudem waren sie auf die Beschlüsse des Gesamtvorstands angewiesen, der zu seinen Sitzungen die Beteiligten aus ganz Deutschland zusammenrief. Mit noch so viel ehrenamtlichem Engagement konnte man eine solche In-

stitution nicht mehr leiten. Diese Erkenntnis veranlassete sicherlich die Nachfolger der Gebrüder Arnhold im Vorsitz des Pensionsvereins Adolf und Dr. Heinrich Arnhold – die Söhne Georg Arnholds –, dem Verein eine neue Form zu geben: Sie ersetzten den aus acht Mitgliedern bestehenden ehrenamtlichen Vorstand durch zwei hauptamtlich tätige Vorstandsmitglieder, die die volle Verantwortung für die laufenden Geschäfte und die Geschäftspolitik trugen. Dies waren Johannes Liebmann und Dr. Walther Gelpke. Die Arnholds selbst traten als Vorsitzende des Vorstands zurück und beschränkten sich auf den Vorsitz und die Stellvertretung in einem neu eingerichteten Aufsichtsrat. Damit machten sie aus der seit Jahren gewachsenen und inzwischen überholten „Gesamtvorstandsverantwortung“, die mehr patriarchalisch geprägt war, eine funktionsfähige und effektiv arbeitende Führungsstruktur. Das war eine Gestaltung, wie sie in Aktiengesellschaften galt, aber nicht in Pensionskassen, wenigstens damals nicht. Mit dem weitgehenden Verzicht der Arnholds auf Einfluss erhielt der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein die volle Unabhängigkeit und die Chance, sich zu einer Spezial-Lebensversicherung für betriebliche Altersversorgung zu entwickeln. Ohne diese Unabhängigkeit als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hätte die Pensionskasse wohl kaum die NS-Zeit überstanden.

## 1929: Der Pensionsverein in der Weltwirtschaftskrise

Der Geschäftsbericht des Pensionsvereins für das Jahr 1929 zeigt, wie es hieß, „ein Bild der ruhigen Weiterentwicklung“. Sechs neue Unternehmen waren beigetreten. Andererseits weist eine Bemerkung auf den ungünstigen Wirtschaftsgang hin, nachdem drei beteiligte Unternehmungen ausgeschieden waren. Es war ein Hinweis auf die sich abzeichnende und im Oktober 1929 von den USA ausgehende Weltwirtschaftskrise. Sie erfasste bald ganz Deutschland, nachdem es prosperierende Jahre hinter sich hatte, wenn auch mit 3,7 Millionen Arbeitslosen im Jahr 1929.

1930 heißt es im Geschäftsbericht bezeichnenderweise, „die allgemeine ungünstige wirtschaftliche Lage hat ihre Wirkungen auch auf unseren Pensionsverein ausgeübt“. Demzufolge war die Zahl der Versicherten von 5279 auf 4833 zurückgegangen.

Im Herbst 1930 gerieten zahlreiche Privatbanken in Schwierigkeiten und mussten schließen. Meistens fehlte die Liquidität, als Kunden massiv die Einlagen kündigten. Die Arnhold-Bank hatte solche Schwierigkeiten nicht, sondern konnte sogar auf die Schließung der Bank an bestimmten Wochentagen verzichten,

während andere die „Bankfeiertage“ dringend brauchten\*.

Die vorsichtige und solide Geschäftspolitik der Arnholds wirkte sich auch auf den Pensionsverein aus. Die allgemeine Wirtschaftskrise ließ die Vermögenslage des Pensionsvereins zunächst unberührt: „Die Vermögenslage seit Ende 1925 hat sich ganz erheblich verbessert“, testierte der Gutachter des Pensionsvereins. Die Bilanz 1930 wies ein Vermögen von rund elf Millionen Reichsmark aus.

1931 beeinflusste die Wirtschaftskrise den Pensionsverein schon stärker, wie der Geschäftsbericht verlautbarte:

*„Wie bereits im Vorjahre verursachte die allgemeine ungünstige wirtschaftliche Lage, die in verschärftem Maße weiter angedauert hat, einen Rückgang in der Zahl der aktiven Versicherten, welche sich von 4833 auf 4385 ermäßigt hat. Der Rückgang rührt nicht nur vom Angestelltenabbau her; wir verloren vielmehr auch beteiligte Unternehmungen, denen mit Rücksicht auf die veränderte Wirtschaftslage die Weiterversicherung ihrer Angestellten nicht mehr tragbar erschien.“*

---

\*S. Lässig, Nationalsozialistische „Judenpolitik“ a. a. O. S. 141

Als Folge hiervon gingen die Beiträge zurück, die Rückvergütungen und Renten steigerten sich. Die Versicherungsrücklage stieg trotzdem von 10,7 Millionen Reichsmark auf rund 11,9 Millionen Reichsmark an. Das war aber im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass allein die Zinseinnahmen die Renten deckten. Die gesamte Vermögensanlage verzinste sich im Jahre 1931 mit 8,64 %.

### 1931 eine neue Institution: Treuhänder für den Deckungsstock

Die Krisenjahre führten zur gesetzlichen Einführung eines Treuhänders für den Deckungsstock. Im August 1931 verfügte das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung diese neue Instanz. Alle Pensionskassen, die ein Verzeichnis der Bestände des Deckungsstocks zu führen hatten, mussten einen Treuhänder und einen Stellvertreter bestellen. Ausführungsbestimmungen gab es noch nicht. Das Aufsichtsamt wollte zunächst ausführliche Angaben über den Bildungsgang der Treuhänder und ihre bisherige Tätigkeit haben, die der Aufsichtsrat „in Aussicht genommen“ hatte. Auch wollte man wissen, ob die Treuhänderanwärter völlig unabhängig von der Pensionskasse waren.

Bestellt wurden als erste Treuhänder des Pensionsvereins Stadtrat Rechtsanwalt Dr. jur. Bernhard Krüger und Direktor Adolf Heerwagen als Stellvertreter. Heerwagen war Vorsitzender des Landesausschusses der Allianz und Stuttgarter Verein AG, Zweigniederlassung für Sachsen und Schlesien. 1932 genehmigte das Reichsaufsichtsamt ihre Bestellung als Treuhänder.

Die allgemeine Wirtschaftslage verschlechterte sich in Deutschland weiter. 1932 verließen verschiedene Unternehmen im Zuge der steigenden Depression den Pensionsverein. Die Zinseinnahmen sanken, weil sich durch eine Notverordnung vom 8. Dezember 1931 das Zinssoll um fast 20 % verringerte. Trotzdem konnte der Verein vermeiden, die Renten zu senken.

## **AB 1933: DER PENSIONSVEREIN IM NS-REGIME**

1932 erreichten das Massenelend in Deutschland und die Verzweiflung über die umstrittene Deflationspolitik Brünnings den Höhepunkt. Als Konsequenz erzielten die Nationalsozialisten und die Kommunisten die Mehrheit im Reichstag und machten jede parlamentarische Arbeit unmöglich.

Die „Machtergreifung“ im Januar 1933 durch die Nationalsozialisten brachte die ersten antijüdischen Maßnahmen, wie den „Arierparagraphen“ für die Privatversicherungen. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung erließ einen entsprechenden Erlass. Mit Schreiben vom 24. August 1933 wies das Reichsaufsichtsamt den Pensionsverein darauf hin, dass das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums u. a. nicht nur für Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater gelte, sondern auch für Treuhänder.

## 1933: „Ariererklärungen“ der Treuhänder

Die Treuhänder mussten daher folgende Erklärung abgeben:

*„Ich versichere hiermit, dass mir trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt sind, welche die Annahme rechtfertigen könnten, dass ich nicht ari-scher Abstammung sei oder dass einer meiner Eltern- oder Großeltern-teile zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört habe. Ich versichere ferner, dass ich mich niemals im kommunistischen Sinne betätigt habe.“*

Später gab es eine gewisse Erleichterung bei dem Arierparagrafen: Wiesen die jüdischen Treuhänder ihre Frontkämpfereigenschaft im Ersten Weltkrieg nach, konnten sie (zunächst) Treuhänder bleiben.

Das nationalsozialistische Regime nutzte die Arbeitsbeschaffungsperiode, um die geld- und kreditpolitischen Probleme zu lösen und die Macht zu festigen. Diese Auswirkungen zeigt auch der Geschäftsbericht des Vorstands im Juli 1934:

*„Der Umschwung auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch auf den Pensionsverein dahingehend ausgewirkt, dass*

*eine Steigerung in der Zahl der aktiven Versicherten von 3773 auf 3935 eingetreten ist.“*

## 1935: Verlust der Ersatzkasseneigenschaft

Die einschneidendste Maßnahme für die weitere Entwicklung des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins war das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934. Der Pensionsverein verlor zum 31. 12. 1935 wie die übrigen acht Ersatzkassen die Zulassung als Ersatzkasse der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Die Deckungsmittel mussten die Ersatzkassen zusammen mit den entsprechenden Anwartschaften auf die Reichsangestelltenversicherungsanstalt übertragen. Die Zuschusskasse für die staatliche Angestelltenversicherung konnte der Pensionsverein dagegen behalten.

Der finanzielle Aderlass war für den Pensionsverein erheblich. Er musste rund drei Millionen Reichsmark an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte abführen.

Ab 1935 griff das NS-Regime weiter in den Pensionsverein ein: „Im Berichtsjahr haben wir das Georg-Arnhold-Clubheim auf dem Obersalzberg verkauft“, heißt

es wortkarg im Geschäftsbericht. Tatsächlich musste das „feudal mit Antiquitäten“ (Speer) eingerichtete Clubheim auf Drängen Martin Bormanns, damals Stabsleiter beim Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, verkauft werden. Bormann wurde als Eigentümer im Grundbuch von Berchtesgaden eingetragen. Das Heim fand als „Gästehaus des Führers“ Verwendung. Alle Bemühungen nach dem Zweiten Weltkrieg um Rückgabe des zwangsweise veräußerten wertvollen Besitzes waren vergeblich. Auch ein Prozess half nicht weiter. Der bayerische Staat gab als Nachfolger des nationalsozialistischen Vermögens in Bayern das Grundstück bis heute nicht heraus.

### 1935: Das Bankhaus Arnhold als erste „arisierte“ Privatbank, „Vermögensübernahme“ des Pensionsvereins scheitert

Das Bankgeschäft der Arnholds lief bis 1935 – und in Berlin bis 1938 – wenn auch mit Schwierigkeiten relativ normal und erfolgreich weiter. Man vertraute auf den guten persönlichen Kontakt zu Dr. Hjalmar Schacht, der ab 1933 wieder die Leitung des Reichsbankdirektoriums übernommen hatte und Reichswirtschaftsminister wurde.

Nach langem Zögern wichen die Arnholds schließlich dem Druck und verkauften am 2. Dezember 1935 das Dresdener Stammhaus an die Dresdner Bank AG\*. Damit waren sie die erste bedeutende jüdische Privatbank, die „arisiert“ wurde. Auffallend war, dass das Berliner Geschäft der Arnholds bis 1938 die „Arisierung“ nicht mitmachte. S. Lässig vermutet zu Recht, dass die Judenpolitik in Sachsen deutlich schärfer war als anfangs in Berlin.

Im Februar 1938 war jedoch mit dem Rücktritt Schachts als Reichswirtschaftsminister die „Schonzeit“ – wenn sie überhaupt vorhanden war – für die jüdischen Privatbanken vorbei. Die Arnholds verkauften notgedrungen das Berliner Haus an das Bankhaus Hardy & Co. GmbH, das eine Tochtergesellschaft der Dresdner Bank war.

Ein Problem waren die Versorgungsansprüche der jüdischen Angestellten, die die Dresdner Bank und

---

\* Den Verkaufserlös investierten die Bankiers fast vollständig in ihr Berliner Geschäft in der Hoffnung, dieses in Deutschland weiterbetreiben zu können, was anfangs durch den Zuzug vieler Juden nach Berlin und das vornehmlich industrielle Auslandsgeschäft gelang. Auch war Schacht an den Auslandsbeziehungen der Arnhold-Bank und den dringend benötigten Devisen interessiert (vergl. S. Lässig, Nationalsozialistische „Judenpolitik“ a. a. O., S. 131, S. 176 ff.)

Hardy & Co. GmbH nicht übernehmen\*. Die Arnholds wandten 1,0 Millionen Reichsmark auf, um die 60 jüdischen Angestellten abzufinden, zu pensionieren oder die Auswanderung zu finanzieren. Außerdem leisteten sie 1,4 Millionen Reichsmark an die Dresdner Bank wegen der weiteren Versorgungsverpflichtungen\*\*.

Auf die „Vermögensübernahme“ des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins hatte die „Arisierungsbank“ natürlich auch spekuliert. Dem stand aber die Tatsache entgegen, dass der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein keine Aktiengesellschaft war, deren Aktien man einfach übernehmen konnte. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gehört der Verein nicht irgendwelchen Aktionären. Seine Existenz beruht auf der Mitgliedschaft der Versicherungsnehmer und nicht auf einer Kapitalbeteiligung wie bei einer Versicherungs-Aktiengesellschaft.

---

\*S. Lässig, Nationalsozialistische „Judenpolitik“ a. a. O., S. 180

\*\*Bis 1936 war die Auswanderung für die Familie Arnhold kaum ein Thema gewesen. Sie hielten wie viele in Deutschland die NS-Zeit für eine kurze Episode. Hinzu kam die starke Integration der Arnholds in das deutsche Bürgertum und in die Wirtschaft, die sie an Deutschland banden. Als Reichsfluchtsteuer hatten sie wegen der erzwungenen Unterbewertung der Grundstücke ca. 60 % (statt 25 %) zu zahlen (S. Lässig a. a. O.).

## 1937: Neue Treuhänder, neue Regeln

Die ersten Treuhänder – langjährige berufliche Gefährten des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins – blieben nicht lange im Amt. Sie legten es am 31. Dezember 1937 nieder und zogen sich zurück. An ihre Stelle traten die Direktoren der Sächsischen Staatsbank, Dr. Hans Sillich und Christof Zirkel. Das Reichsaufsichtsamt verzichtete diesmal auf den Ariernachweis: „Weil die Bestellung (der Staatsbankdirektoren) im Einvernehmen mit dem Vertreter der Gauleitung ergeht, wird eine Erklärung über Ariertum usw. nicht zu verlangen sein.“

Das Reichsaufsichtsamt für die Privatversicherung nahm wie eh und je seine Überwachungsfunktion als Fachbehörde in Versicherungsangelegenheiten auch im NS-Regime sehr ernst, zumal in Fragen der neuen Institution „Treuhänder für Pensionskassen“. Die Treuhänder des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins wirkten an dieser Aufgabe ebenso nachhaltig mit. So fragten die versierten Fachleute Dr. Krüger, Dr. Sillich und Zirkel gleich zu Anfang beim Aufsichtsamt an, wie Wertpapiere des Deckungsstocks aufzubewahren seien und machten entsprechende Vorschläge. Das Amt antwortete, dass es „im Belieben des Vereins steht, ob er die Wertpapiere seines Deckungsstocks

selbst aufbewahrt oder einer Bank zur Aufbewahrung geben will“. Das Amt nahm die Anregung der Treuhänder des Pensionsvereins auf, dass der Treuhänder die Wertpapiere „unter Mitverschluss“ nahm und dass bei Bankunterbringung die Bank weder ein Pfandrecht noch ein Rücktrittsrecht oder ein sonstiges Recht geltend machen durfte.

## Der Einfluss des Gauleiters Mutschmann auf den Pensionsverein

Besonders dem Gauleiter Martin Mutschmann waren die Repressalien zuzuschreiben, denen der Gebr. Arnhold'sche Pensionsverein zusammen mit dem Bankhaus Arnhold im „Dritten Reich“ ausgesetzt war. Mutschmann war nicht nur Gauleiter, sondern auch Ministerpräsident von Sachsen. In dieser Doppelfunktion besaß er eine Machtfülle, die im NS-Regime ziemlich einmalig war. Rigoros setzte er seinen Einfluss gegen alles ein, was mit Arnholds in Verbindung stand. Er scheute sich nicht, selbst an „höchster Stelle“ tätig zu werden, wenn es ihm opportun erschien. So wollte Mutschmann unbedingt die Arnholds aus dem Aufsichtsrat des Pensionsvereins herausdrängen, um die „Vorrechte des Bankhauses an dem Pensionsverein zu beseitigen“, wie aus internen Prüfberichten des

Reichsaufsichtsamt hervorging. Adolf und Dr. Kurt Arnhold wollten aber lieber den Pensionsverein auflösen, als ihre Mandate im Pensionsverein aufzugeben. Es kam deswegen 1935 zur Abstimmung über die Frage: „Beseitigung der satzungsmäßigen Vorrechte des Bankhauses Gebr. Arnhold oder Auflösung des Pensionsvereins“. Die Abstimmung ergab, dass der weitaus größte Teil der Firmen- und Versichertenvertreter für das Weiterbestehen des Pensionsvereins votierten.

Die Auseinandersetzung um diese Frage führte Mutschmann mit äußerster Schärfe weiter. Mutschmann intervenierte mehrmals beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung. Das Amt wandte sich schließlich – offenbar hilfesuchend – an den Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht. Dieser stellte sich hinter das Reichsaufsichtsamt und erklärte, dass nach wiederholten Verlautbarungen der gewerblichen Wirtschaft zwischen arischen und nichtarischen Firmen im Allgemeinen nicht unterschieden werden sollte, und dass Gründe, die eine zwangsweise Änderung der Satzung des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins erforderlich machten, nicht erkennbar seien. Auch hätten sich die Beteiligten bei der vorgenommenen Abstimmung nicht für eine Änderung des bestehenden Zustandes ausgesprochen.

Der fanatische Diktator Mutschmann ließ nicht locker. Er intervenierte wegen des Pensionsvereins sogar bei Rudolf Heß, dem Stellvertreter Hitlers.

Im Oktober 1935 gaben Adolf und Dr. Kurt Arnhold – die Söhne des 1926 verstorbenen Georg Arnhold – der steigenden Bedrängung nach und legten den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats im Pensionsverein nieder.

Aufsichtsratsvorsitzender wurde Geheimer Legationsrat a. D. Dr. Walther Frisch als Gesellschafter der Arnhold-Bank. Der Positionswechsel war offenbar ein lang geplanter Schachzug\*. Dr. Frisch (1879–1966) war Vorstandsmitglied der Dresdner Bank AG gewesen, die er wegen großer Verluste 1933 verlassen musste. Danach war Dr. Frisch Geschäftsführer der Dresdner-Bank-Tochter – Hardy & Co. GmbH – in Berlin, der „Arisierungsbank“ des Berliner Geschäfts der Arnholds.

## Kurze Gastrolle eines Gauhauptstellenleiters als Vorstandsmitglied

Wie weit der Arm des Gauleiters Mutschmann in den Pensionsverein reichte, geht aus einer Vorstandsbestellung des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins im Jahr

---

\*vergl. S. Lässig, Nationalsozialistische „Judenpolitik“ a. a. O., S. 154

1938 hervor. Der – mittlerweile neue – Aufsichtsrat\* hatte „auf Verlangen der Gauleitung“ im Januar 1938 eine Vorstandsposition mit einem Herrn Walther Fahr besetzt. Fahr war Gauhauptstellenleiter beim Gauwirtschaftsberater Sachsens\*\*. Benannt wurde Fahr von dem Gauleiter Mutschmann, der sich „ganz oben“ rückversicherte, indem er die Mitbenennung von Martin Bormann einholte, der damals den Stab des Stellvertreters des Führers Heß leitete und u. a. Vorsitzender der Bankenkommission war.

Es stellte sich beim Pensionsverein sehr bald heraus, dass der Parteifunktionär Fahr als Vorstandsmitglied einer Pensionskasse in jeder Weise ungeeignet war und zu zahlreichen Beschwerden Anlass gab. Der Aufsichtsratsvorsitzende Springer fackelte nicht lange und enthob Fahr vorläufig seines Amtes, endgültig aber nur, wenn die mit der Sache befasste Gauleitung entschieden hätte.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung schaltete sich schließlich ein, das die Vorwürfe gegen Fahr

---

\* Aufsichtsratsvorsitzender wurde Carl Springer, Vorstandsmitglied der Sächsischen Staatsbank.

\*\* Gauwirtschaftsberater waren mächtige Parteifunktionäre, die als Stellvertreter und Berater des Gauleiters in „Arisierungsfragen“ wirkten.

im Juni 1938 eingehend örtlich prüfte. In einem Bericht vom 2. Juli 1938 an den Reichswirtschaftsminister bescheinigte das Amt Fahr „Unfähigkeit und keinen guten Ruf in Bankkreisen“. Es mangle Fahr darüber hinaus „an Eifer und Ausdauer“.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Springer passte die Bevormundung der staatlich nicht kompetenten Stellen durchaus nicht, wie er dem Reichsaufsichtsamt zu erkennen gab:

*„Der Aufsichtsrat des Pensionsvereins ist, da er sich nach den Weisungen des Sächsischen Wirtschaftsministeriums und auch nach denen der Gauleitung der NSDAP richtet, in weitem Maße nur deren ausführendes Organ.“*

Der Aufsichtsratsvorsitzende empfand das als Beeinträchtigung seiner Rechte und als ein schweres Hindernis bei der Besetzung der Vorstandsämter. Das war auch die Meinung des Reichsaufsichtsamtes, das an den Reichswirtschaftsminister 1938 schrieb:

*„Es führt zu Unzuträglichkeiten, dass neben dem Reichsaufsichtsamt noch von der Gauleitung und von dem Sächsischen Wirtschaftsministerium eine Aufsicht ausgeübt wird, um so mehr, als die politischen*

*Gründe, die seinerzeit zu dem Eingreifen der Gauleitung geführt haben ... hinfällig geworden sind. Wir bitten daher sicherzustellen, dass die Aufsichtsbefugnisse bei dem Pensionsverein allein bei dem Reichsaufsichtsamt verbleiben.“*

Das waren in jener Zeit bemerkenswerte Worte einer Reichsbehörde und ihrer Beamten. Das Reichsaufsichtsamt hatte trotz Diktatur und Parteibeschluss von höchster Stelle ein intaktes Selbstverständnis bewahrt, wenn es um die Aufsicht in versicherungstechnischen Fragen, die Sicherheit der Vermögensanlagen und die Integrität des leitenden Versicherungspersonals ging\*.

Im Vorstand war bereits seit 1937 Rechtsanwalt Dr. Eberhard Barthold, der vorher die juristische Abteilung der Sächsischen Staatsbank leitete und auch für die Unterstützungskasse der Staatsbank tätig gewesen war. Dr. Barthold war als Nachfolger Liebmanns, der Ende 1936 in den Ruhestand trat, bis Kriegsende Vorstandsmitglied des Pensionsvereins. Für den 1936

---

\*Daran hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil: Vieles ist verschärft worden, wie z. B. bei der Bestellung eines Vorstandes nach § 7a VAG. Danach muss der Geschäftsleiter von Versicherungsunternehmen genügend theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften nachweisen, in der Regel mit mindestens dreijähriger Leitungserfahrung in Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart.

zurückgetretenen Dr. Gelpke\* amtierte als Vorstandsmitglied Oskar Goetze, bisher Leiter der Bank der Deutschen Arbeit in Dresden. „Mit der Anstellung hat sich die Gauleitung Sachsens der NSDAP, Dresden, einverstanden erklärt“, berichtete vorsorglich Springer an das Reichsaufsichtsamt.

### 1938: Änderung des Namens in Dresdener Pensionsverein a. G.

Nachdem alle Arnholds und ihnen Nahestehende aus der Leitung des Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins verdrängt worden waren, änderte man den Namen des Vereins auf Anordnung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung. Am 21. Januar 1938 wurde beschlossen, den Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein in Dresdener Pensionsverein auf Gegenseitigkeit umzufirmieren.

Das Geschäftsjahr 1938 brachte eine starke Weiterentwicklung. Der Zuwachs des Pensionsvereins war weiterhin erfreulich und ließ die aktiven Versicherten auf 5247 Angestellte steigen, und zwar durch Neueinstel-

---

\*Dr. Walther Gelpke war der Stiefsohn von Max Arnhold und nichtjüdisch.

lungen bei den beteiligten Unternehmen und durch Beitritt neuer Mitgliedsunternehmen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich allein im Jahr 1938 um rund 147 000 Reichsmark.

Inzwischen hatte man auch die Arbeiter-Versicherung eingeführt, von der man hoffte, dass der Verein in Zukunft einen weiteren Aufschwung nehmen würde und dass „insbesondere die Mitgliedsunternehmen davon in möglichst großem Umfang Gebrauch machen, nunmehr auch den Stammarbeitern eine ausreichende zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu sichern“.

## **1940: UMWANDLUNG IN EINEN GROSSEN VERSICHERUNGSVEREIN a.G.**

Die Geschäftsberichte vor 1940 waren die letzten, die der Verein als sogenannter kleinerer Verein im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes herausgab.

Ob ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ein kleinerer oder ein großer Verein ist, entscheidet die Aufsichtsbehörde, wobei sie kein Ermessen hat. Wenn der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit einen sachlich, örtlich oder dem Personenkreis nach eng begrenzten Wirkungskreis hat, ist er im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes ein kleinerer Verein (§ 53 VAG).

Der Pensionsverein hatte inzwischen für eine Pensionskasse eine stattliche Größe erreicht und war als einzige echt überbetriebliche Pensionskasse ohne irgendeine Branchen- oder Konzernbindung im ganzen Reichsgebiet tätig. Eine Verfügung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung wandelte daher den Verein in einen großen Versicherungsverein um, der als solcher am 1. April 1940 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen wurde.

Ende 1940 umfasste der Pensionsverein 75 Firmen mit 6268 aktiven Versicherten und 1161 Rentnern. Die

Bilanzsumme betrug rund 42 Millionen RM. Die Durchschnittsverzinsung des Vermögens lag im Kriegsjahr 1940 nur noch bei 4,82 %, was auf eine allgemeine Zinssenkung zurückzuführen war. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung verfügte daher, dass der Pensionsverein in Abteilung A den Rechnungszins von 4 % auf 3,9 % absenkte.

## Kriegswirtschaftliche Sparmaßnahmen

Die in den Kriegsjahren erstellten und noch aufgefundenen Unterlagen enthalten für die Chronik nur wenig konkrete Fakten. Fest steht, dass der weitere Kriegsverlauf überall zu drastischen Sparmaßnahmen führte und auch den Pensionsverein berührte.

So durften keine jährlichen Vertreterversammlungen mehr stattfinden, was eine Verordnung vom 19. April 1943 vorsah. Über den Jahresabschluss stimmten an ihrer Stelle gemeinsam der Aufsichtsrat und der Vorstand ab. Sogar der Druck des Geschäftsberichts unterlag der bürokratisch gehandhabten Kriegsmangelwirtschaft: Die Zahl der Druckseiten musste eine Papierbewirtschaftungsstelle genehmigen und der Verein die Zustimmung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung einholen. So lehnte es am 26. Juni 1942

das Reichsaufsichtsamt ab, dem Dresdener Pensionsverein für den Druckbericht zweier Geschäftsberichte 6 Druckseiten DIN A4 zu genehmigen und empfahl „die Drucklegung in der Größe DIN A5 (148 x 210 mm) vorzunehmen, wobei 8 Seiten zulässig sind“. Das wiederum hielt die Druckerei des Pensionsvereins für technisch undurchführbar, so dass der Pensionsverein erneut am 6. Juli 1942 bei dem Reichsaufsichtsamt vorstellig wurde:

*„Die Druckerei versichert uns, dass sie bei Verwendung von 6 Seiten DIN A4 auch bei kleinster Schrift kaum auskommt und dass auch der dortseits vorgeschlagene Ausweg 8 Seiten DIN A5 zu verwenden, technisch undurchführbar sei.“*

## Steuerkrieg gegen den Pensionsverein

Von ganz anderer Bedeutung als dieser Kleinkrieg um Papierzuteilung war der Steuerkrieg gegen den Pensionsverein. Während alle anderen zahlreichen Pensionskassen steuerfrei blieben – nicht zuletzt wegen der Eingabe des Vorstandes Deutscher Privat-Pensionskassen, also des Vorstandes des Dresdener Pensionsvereins – wurde dieser von der Besteuerungswillkür voll getroffen. Das Finanzamt Dresden verfügte

1938 die Aufhebung der Steuerfreiheit des Pensionsvereins ab 1934, was nun seitdem wie ein Damoklesschwert über dem Dresdener Pensionsverein hing.

Das Finanzamt und die Oberfinanzdirektion Dresden waren der Ansicht, dass der Dresdener Pensionsverein zu Unrecht steuerbefreit sei. Die Steuerbefreiung gelte nur für Pensionskassen auf Betriebs-, Konzern- oder Branchenebene. Der Dresdener Pensionsverein sei aber als einzige der Pensionskassen für jedes Unternehmen tätig und offen. Daher müsse er wie eine gewerbliche Lebensversicherung voll besteuert werden. Mit einem Male hatten also die Finanzbehörden die seit 37 Jahren bestehende Überbetrieblichkeit des Pensionsvereins als Stein des Anstoßes entdeckt und sie als steuerschädliche Waffe gegen ihn eingesetzt. Es gibt Anhaltspunkte, dass auch hier Mutschmanns Einfluss spürbar wurde, um den Dresdener Pensionsverein mit steuerlichen Mitteln in die Knie zu zwingen. Für die Jahre 1940–42 sollte der Pensionsverein 1,251 Millionen RM an Körperschaft- und Gewerbesteuer aufbringen. Jahrelang wehrte sich der Vorstand gegen die wie eine Erdrosselungssteuer wirkende Aufhebung der Steuerfreiheit. Die Rechtsmittel gingen durch alle Instanzen. Schließlich befasste sich das Reichsfinanzministerium mit der offenbar zum „Politikum“ gewordenen Steuerfrage des Dresdener Pensionsver-

eins. In einer Erklärung an den Reichsfinanzminister v. Krosigk stellte sich das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung an die Seite des Pensionsvereins: Es sei nicht einzusehen, warum die Überbetrieblichkeit des Dresdener Pensionsvereins weniger gemeinnützig sei als die anderen steuerfreien Pensionskassen mit Gruppencharakter. Das Reichsfinanzministerium ordnete daraufhin an, die Steuerbescheide des Finanzamtes Dresden aufzuheben, und stellte damit die bisherige Steuerfreiheit des Dresdener Pensionsvereins wieder her. Das war etwa 1943/44.

Feststellen konnte der Chronist, dass der letzte Rechenschaftsbericht des Dresdener Pensionsvereins zum 31.12.1943 erstattet und veröffentlicht wurde. Der Jahresabschluss zum 31.12.1944 konnte nicht mehr erstellt werden, da der größte Teil der Geschäftsbücher und Unterlagen bei den Fliegerangriffen am 13./14. Februar 1945 vernichtet wurde. Gleichzeitig wurden in Dresden 75 Wohn- und Geschäftsgrundstücke zerstört, die der Pensionsverein mit erststelligen Hypotheken von schätzungsweise drei Millionen RM beliehen hatte.

## **DER DRESDENER PENSIONSVEREIN NACH DEM ZUSAMMENBRUCH 1945**

Nach der militärischen Kapitulation am 8. Mai 1945 folgte der zivile Zusammenbruch des Dritten Reiches, das in vier Besatzungszonen geteilt wurde. Deutschland wurde zum Notstandsgebiet. Der Alliierte Kontrollrat untersagte im September 1945 den Deutschen, von einer Besatzungszone in die andere zu reisen. Ein ordentlicher Regierungsapparat fehlte. Die Militärverwaltungen in Ost und West versuchten, durch detaillierte Militärbefehle die Wirtschaft zu lenken, was weitgehend fehlschlug. Die öffentlichen Finanzen waren zerrüttet und das Geld verlor wieder einmal seine Funktion als Zahlungsmittel, es herrschte der Tauschhandel. Überall zeigte sich, dass der Übergang vom Krieg zum Frieden mit unüberwindbar scheinenden Problemen, Spannungen und Unsicherheiten verbunden war. Die damalige Existenz des Dresdener Pensionsvereins ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Ab Sommer 1945 war ein arbeitsfähiger Aufsichtsrat nicht vorhanden. Teils kamen die Aufsichtsräte in Ostdeutschland als ehemalige Mitglieder der NSDAP nicht mehr in Frage, teils waren sie mit den von ihnen vertretenen Firmen in westlichen Besatzungszonen Deutschlands ansässig und an einer Mitarbeit verhin-

dert. Das Amtsgericht Dresden bestellte daher gemäß „Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung von Personenvereinigungen“ vom 8. Januar 1945 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates:

- St. von Dobrzynski, Dresden,  
früher Vorstandsmitglied der Mimosa AG,  
bis 1945 im KZ Buchenwald,
- E. Engelhardt, Dresden,  
früher Vorstandsmitglied der Licht- und Kraft AG  
Dresden-Niedersedlitz,
- R. Heidenberger, Dresden,  
Betriebsleiter der VEB Felsenkellerbrauerei Dresden,
- Dr. R. Reichel, Dresden,  
Vorstandsmitglied der Sächsischen Landeskreditbank  
(1921–1935 Syndikus der Arnhold-Bank und  
Vorstandsmitglied der Arnhold'schen Braubank AG).

Dr. Reichel bestellte der Aufsichtsrat zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Alle Herren hatten dem Pensionsverein in verantwortlichen Funktionen ehrenamtlich gedient und waren keine Mitglieder der NSDAP gewesen.

Vorstände waren 1945 die Herren Goetze und Dr. Barthold. Goetze schied als „belasteter“ Parteigenosse 1945 aus und Dr. Barthold 1947. An Stelle von Goetze

trat der reaktivierte ehemalige Vorstand Johannes Liebmann, inzwischen 74 Jahre alt.

Die örtliche Unterbringung des Dresdener Pensionsvereins entsprach ganz seinem wechselhaften Schicksal. Er residierte bis 1938 in einem Gebäudeteil des Bankhauses Gebr. Arnhold, Waisenhausstraße 20 in Dresden. Nach der zwangsweisen Umgestaltung 1938 zog er in das Gebäude der Sächsischen Staatsbank, Schloß-Straße 7. Diese Geschäftsräume gingen am 13. Februar 1945 durch den Fliegerangriff verloren. Der Verein mietete darauf Geschäftsräume in Dresden-Strehlen, Blücherstraße 6, dann Blücherstraße 4, die er wegen Verwendung durch die Industrie- und Handelskammer Dresden wieder räumen musste, ebenso ein weiteres Quartier in der Karcher Allee. Zu guter Letzt, als man kein anderes Lokal fand, landete der Verein im Hause des Vorstands Johannes Liebmann in Dresden-Klotzsche, Königsbrücker Straße 105.

Die Bilanzsumme des Dresdener Pensionsvereins betrug bei Kriegsende rund 16,7 Millionen Reichsmark\*.

---

\*Für die Geschäftsjahre 1944 und 1945 erstellte der Pensionsverein im Einvernehmen mit den Versicherungsaufsichtsbehörden eine RM-Eröffnungsbilanz zum 1.1.1946, die auf dem Jahresabschluss 1946 der Dresdener Geschäftsleitung basierte und von der Treuhand-Vereinigung AG Dresden geprüft wurde. Dasselbe galt für den Jahresabschluss 1947.

Die Beitragseinnahmen lagen bei etwa 1,5 Millionen Reichsmark jährlich, die Durchschnittsverzinsung des angelegten Vermögens erreichte zum Schluss 5 %. Der Verein zahlte damals jährlich rund 1,1 Millionen Reichsmark Renten. Die durchschnittliche Altersrente betrug 106 Reichsmark monatlich, die höchste 672 Reichsmark.

Die Zahl der Versicherten lag bei 7000 Anwärtern.

Die Versicherten verteilten sich landesweise in der Ostzone wie folgt:

In Sachsen	3452
in Thüringen	69
in Brandenburg	65
in Berlin	1002
in der anglo-amerikanischen Zone	696
im polnischen Besatzungsgebiet	<u>267</u>
	<u>5551</u>

Der Rest von 7000 aktiven Versicherten wohnte vor dem Zusammenbruch in den Westzonen.

Nicht zu vermeiden war, dass zahlreiche Mitgliedsfirmen mit Rücksicht auf die unklare Situation die Beitragszahlungen einstellten.

## Schließung und Wiederezulassung durch die Sowjets, endgültige Schließung durch die Ostzonenbehörden

Seit Kriegsende bestand in der Ostzone ein Betätigungsverbot für alle privaten Versicherungsunternehmen mit dem Ziel, eine staatliche Versicherungsanstalt mit Monopolcharakter einzurichten. Dieses Verbot und die Zielsetzung beruhten auf einer Anordnung der Sowjetischen Militäradministration Deutschland (SMAD). Befehl Nr. 1 vom 23./25. Juli 1945 bestimmte, dass die privaten Versicherungsgesellschaften ihre Arbeit einstellen mussten, die beim Einmarsch der Roten Armee existierten. Schon im Spätsommer und Herbst 1945 errichtete aber die Ostzonenregierung staatliche Sach- und Lebensversicherungsanstalten anstelle der privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen.

Nur in Sachsen galt eine Ausnahme: Versicherungsvereine wie der Dresdener Pensionsverein durften zunächst weiterarbeiten. Am 22. Oktober 1945 „befahl“ überraschend die Sowjetische Militäradministration Deutschland (SMAD) in Karlshorst bei Berlin dem Dresdener Pensionsverein, den Versicherungsbetrieb einzustellen.

Es half aber der damalige Ministerpräsident in Sachsen, Dr. Friedrichs, weiter. Er schrieb am 31. Oktober 1945 an den Chef der Finanzkommission bei der SMAD, Maletin, in Karlshorst und bat darum, den Pensionsverein wieder zu öffnen. Dr. Friedrichs begründete das damit, dass die beitragszahlenden Arbeitgeber im Pensionsverein auf Gegenseitigkeit weder an dem Vereinsvermögen, an den Erträgen noch an den Beiträgen die geringsten Rechte hätten, diese vielmehr ausschließlich den Arbeitnehmern selbst zustünden. Mit dieser für das Verständnis eines Sowjetmenschen gedachten Begründung wies Dr. Friedrichs darauf hin, dass die Mitglieder sich selbst das Vereinsvermögen angespart hätten. Er bat dafür einzutreten, den Versicherten das angesparte Vermögen zu erhalten.

Die Intervention des Ministerpräsidenten hatte bei der SMAD zunächst Erfolg. Die Finanzabteilung der sowjetischen Militäradministration Deutschland widerrief den Schließungsbefehl und erlaubte dem Dresdener Pensionsverein am 14. Dezember 1946 die Weiterarbeit, und zwar auf das Gebiet Sachsen beschränkt.

Da erging am 9. Dezember 1947 völlig unerwartet an den Ministerpräsidenten Dr. Friedrichs ein Befehl der

Sowjetischen Militäradministration Sachsen (SMAS), mit dem die Schließung des Dresdener Pensionsvereins angeordnet wurde. Den Schließungsantrag hatte das Sächsische Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge gestellt, das die Sozialversicherungsanstalt Sachsen beauftragte, sämtliche Akten, Archive und sonstige Unterlagen sowie die Büroeinrichtung zu beschlagnehmen. Am 17. Dezember 1947 transportierten die Beauftragten des Arbeitsministeriums und der Sozialversicherungsanstalt Sachsen die Materialien des Dresdener Pensionsvereins in Kraftwagen ab.

Der Vorstand protestierte selbstverständlich sofort gegen die erneute und ihm unverständliche Schließung, was allerdings ohne jeden Erfolg blieb. Dem Arbeitsministerium Sachsen fiel nichts anderes ein, als dem Verein vorzuwerfen, seine Struktur sei „nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches rein nazistisch gewesen“. Diese und andere Äußerungen zum Dresdener Pensionsverein erinnerten mit umgekehrten Vorzeichen an die Verlautbarungen des NS-Regimes.

Der Vorstand konnte nicht ahnen, was sich bei dem allgemeinen Verwaltungswirrwarr hinter den Kulissen abspielte und was sich dem Chronisten erst jetzt aus vertraulichen Berichten der sächsischen Ministerien offenbarte.

Tatsächlich bestanden zwischen verschiedenen sächsischen Ministerien empfindliche Zuständigkeitsquerelen wegen der Schließung des Dresdener Pensionsvereins, der in Dresden und Sachsen bestens bekannt war. Der Vorstand hatte gute Kontakte zum Sächsischen Ministerium der Finanzen, das nun anstelle des Reichsaufsichtsamtes die Versicherungsaufsicht ausübte. Es scheint, dass der seinerzeitige sächsische Finanzminister Rohner die soziale Sonderstellung des Dresdener Pensionsvereins anerkannte und den Dresdener Pensionsverein als überbetriebliche Pensionskasse erhalten wollte.

Ganz anders dachte das sächsische Arbeitsministerium. Es beabsichtigte, den Dresdener Pensionsverein zwangsweise mit der Sozialversicherungsanstalt Sachsen zu fusionieren.

Der sächsische Innenminister Dr. Fischer wiederum wollte unter allen Umständen den Dresdener Pensionsverein schließen und sein Vermögen der Stadt Dresden übertragen. Aus diesem Grunde schwärzte Dr. Fischer den sächsischen Finanzminister Rohner bei dem Chef der SMAS, Generalmajor Dubrowsky, und bei dem Chef der Abteilung Finanzen der SMAD Karlshorst, Maletin, in einem Schreiben unter dem Betreff an: „Vorgänge im Finanzministerium im Zu-

sammenhang mit der Schließung des Dresdener Pensionsvereins auf Gegenseitigkeit in Klotzsche“. Darin warf Dr. Fischer dem Finanzminister vor, dass mit seiner Hilfe über die Sowjetische Militäradministration Deutschland (SMAD) auch ferner dem Dresdener Pensionsverein ein „Sonderdasein“ gesichert werden sollte. Das sei eine

*„bewusste Sabotage der Anweisungen des Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung Sachsens (SMAS), Dubrowsky. Durch diese Sabotage des Finanzministeriums genießen nicht nur die hier an der Aufrechterhaltung des Vereins interessierten Kräfte vollste Unterstützung, sondern werden auch ihre Helfershelfer in den Westzonen in ihrem aggressiven Vorgehen bestärkt.“*

Offenbar war dem nur mit polemischen Äußerungen argumentierenden Innenminister unbekannt geblieben, was höheren Orts die maßgebliche Deutsche Wirtschaftskommission mit den Unterstützungseinrichtungen vorhatte. Ziel der erneuten Schließung des Dresdener Pensionsvereins war es, zu unterbinden, dass Neuabschlüsse von Versicherungen entstanden, die das geplante staatliche Versicherungsmonopol bei Renten- und Lebensversicherungen „stören“ konnten. Auch bereitete man in Berlin schon seit langem die

Währungsreform in der Ostzone vor, die am 23. Juni 1948 in Kraft trat und eine Umwertung der Geldvermögen sowie aller Renten- und Lebensversicherungen nach sich zog; vorher noch entstandene Renten- und Lebensversicherungsabschlüsse mit Abwertungspotential sollten verhindert werden. Vor allem aber wollte man nach sozialistischem Modell die niedrige Sozialrente stabilisieren und zur Deckung der staatlichen Verpflichtungen auch die betriebliche Altersversorgung mit ihren Vermögenswerten heranziehen. Die enteigneten Vermögenswerte dürften etwa 380 bis 450 Millionen Reichsmark betragen haben\*.

Völlig konträr war es daher, wie der sächsische Innenminister mit den Pensionseinrichtungen verfuhr. Dr. Fischer hatte eigenmächtig die Kompetenz an sich gerissen und die Vermögen vieler Versorgungskassen auf die Gemeinden unter Polizeieinsatz übertragen, was ihm mit einer der größten Einrichtungen, dem Dresdener Pensionsverein, jedoch nicht gelingen sollte. Dort hatten, wie erwähnt, bereits 1947 das sächsische Ar-

---

\*Nach Meinung des DDR-Versicherungswissenschaftlers Prof. Dr. H. Bader waren die Altverträge etwa nur zu 50 % durch die beschlagnahmten Vermögenswerte gedeckt gewesen (Vortrag am 6. 3. 1990) vor der Universität Frankfurt/Main). Außerdem – so Bader – seien in keinem anderen sozialistischen Land bei der Durchführung der Währungsreform die Altverträge so weitgehend berücksichtigt worden.

beitsministerium und die Sozialversicherungsanstalt Sachsen in überfallartiger Weise zugeschlagen.

Die Rechte und Pflichten der Versicherten wurden im Rahmen des Befehls 28 der SMAS als Folge der Zwangsfusion mit der Sozialversicherungsanstalt Sachsen übernommen. Damit fand am 17. Dezember 1947 die Tätigkeit des Dresdener Pensionsvereins – vormals Gebr. Arnhold'schen Pensionsvereins – nach 46-jähriger Tätigkeit ein Ende.

### „Weiterführung“ durch die Sozialversicherungsanstalt Sachsen

Die Sozialversicherungsanstalt Sachsen (SVAS) führte den ostzonalen Versichertenbestand zunächst als „Abwicklungsstelle des Dresdener Pensionsvereins a. G. Klotzsche“ mit teilweise stark herabgesetzten Rentenbeträgen weiter.

Versicherungsrechtlich und sozialgeschichtlich folgenreicher war die Verfahrensweise der SVAS, wie aus einem überlieferten Schreiben der SVAS an die Versicherten hervorgeht:

*„An alle Versicherten des ehemaligen Dresdener Pensions-Vereins a. G. Klotzsche.*

*Die Landesregierung Sachsen hat nunmehr entsprechend dem Befehl der SMA vom 9. 12. 1947 über die Schließung des Dresdener Pensionsvereins a. G. Klotzsche die Art und Weise der Abwicklung festgelegt.*

*Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:*

- 1. Bei den in der sowjetischen Besatzungszone ansässigen Versicherten des Dresdener Pensionsvereins werden die dort abgeschlossenen Versicherungen in die Zusatzrenten-Versicherung der Sozialversicherungsanstalten der sowjetischen Zone gemäß Verordnung über die freiwillige und zusätzliche Versicherung in der Sozialversicherung (VfzV) vom 28. 1. 1947 übernommen. Leistungen werden frühestens ab 1. 1. 1948 nach dieser Verordnung gewährt.*
- 2. Die vor dem 15. 8. 1945 an den früheren Pensionsverein a. G. geleisteten Beiträge werden entsprechend den noch vorhandenen realisierbaren Vermögenswerten bewertet. Zur Festlegung der Abwertungsquote werden alle Versicherten in sämtlichen Besatzungszonen – auch Rentner – aufgefordert, spätestens bis 30. 6. 48 auf besonderem Formblatt ihre Ansprüche an die Sozialversicherungsanstalt Sachsen – Abwicklungsstelle des Dresdener Pensionsvereins – einzureichen (Anschrift siehe oben).*

3. *Die Versicherten, denen noch keine Rente zusteht, erhalten von der Sozialversicherungsanstalt eine Bescheinigung über die Versicherungszeit und die abgewertete Beitragsleistung zur Vorlage bei der örtlich zuständigen Sozialversicherungskasse zum Zwecke der Fortsetzung der Zusatzrentenversicherung.*
4. *Die nach dem 15. 8. 1945 geleisteten Beiträge werden voll angerechnet.*
5. *Renten werden nach Befehl 28/47 VfzV gewährt. Danach bestehen folgende Bedingungen:*
  - a) *für alle Renten eine mindestens fünfjährige Beitragsleistung (Wartezeit der Versicherten)*
  - b) *bei Altersrenten die Vollendung des 60. Lebensjahres für Frauen oder des 65. Lebensjahres für Männer,*
  - c) *bei Invalidenrenten Invalidität im Sinne des § 54 Bef. 28/47 (von mehr als  $66\frac{2}{3}\%$ ),*
  - d) *bei Witwenrenten Vollendung des 60. Lebensjahres (wie Ziffer b) oder Invalidität von mehr als  $66\frac{2}{3}\%$  (wie Ziffer c) oder Lebensgemeinschaft mit einem Kind unter 3 bzw. 2 Kindern unter 8 Jahren,*
  - e) *Waisenrenten werden gewährt für Waisen bis*

*zum vollendeten 18. Lebensjahre oder darüber hinaus bei dauernder Invaliddtät von über  $66\frac{2}{3}\%$ ,*

*f) sämtliche Hinterbliebenenrenten werden nur gewährt, wenn die Hinterbliebenen von dem Versicherten vor seinem Tode überwiegend unterhalten wurden.*

*6. Im Lande Sachsen ansässige Versicherte, die Rentenanspruch an die Sozialversicherung haben, werden gebeten, sofort bei der örtlich zuständigen Sozialversicherungskasse unter Vorlage dieses Rundschreibens Antrag auf Zusatzrente zu stellen. In den übrigen Ländern der sowjetischen Besatzungszone ansässige Versicherte, die Rentenanspruch an die Sozialversicherung haben, werden gebeten, umgehend einen Antrag auf Zahlung von Zusatzrente direkt an die*

*Sozialversicherungsanstalt Sachsen*

*– Abwicklungsstelle des*

*Dresdener Pensionsvereins a. G. Klotzsche –*

*Dresden A 16, Dürerstraße 24*

*einzureichen. Die Sozialversicherungsanstalt wird dann mit der für den Wohnsitz zuständigen Sozialversicherungsanstalt Verbindung aufnehmen. Die*

*örtlich zuständige Sozialversicherungsanstalt und deren Sozialversicherungskasse sind daher vom Rentenberechtigten mit anzugeben. Das Gleiche gilt für Rentenberechtigte, die bisher überhaupt keine Rente aus der Sozialversicherung bezogen haben.*

- 7. Die Rentenzahlungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Sozialversicherungskassen. Die Versicherten erhalten einen besonderen Zusatzrentenbescheid.*
- 8. Die Renten aus der Versicherung beim ehemaligen Dresdener Pensionsverein werden zusätzlich neben anderen Renten der Sozialversicherung ohne Kürzung gewährt.*
- 9. An die außerhalb der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ansässigen Versicherten können zur Zeit keine Zahlungen erfolgen.“*

Mit Wirkung vom 29. Februar 1952 beendete die Sozialversicherung Sachsen dieses Verfahren mit der Begründung, die gewährte Zusatzrente des Dresdener Pensionsvereins habe keine Rechtsgrundlage:

*„Die Sonderregelung, wonach bisher den ehemaligen Mitgliedern des Dresdener Pensionsvereins Klotzsche*

*eine Zusatzrente gewährt wurde, entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Es ist nur eine gleichmäßige Behandlung aller Mitglieder ehemaliger Betriebs- und Berufspensionsversicherungseinrichtungen möglich.*

*Durch die Landesgeschäftsstelle Sachsen wurde Ihnen ab 1. 1. 1948 auf Grund der Sonderregelung eine Zusatzrente von monatlich*

*DM ...*

*gewährt. Wir müssen Ihnen mitteilen, dass diese Zusatzrente mit dem 29. 2. 1952 in Wegfall kommen muss.*

*Soweit Sie nicht bereits Rente aus der Sozialversicherung erhalten, wird Ihnen in den nächsten Tagen ein Bescheid über die Ihnen aufgrund der obengenannten Verordnung zustehende Rente übersandt.*

*Sozialversicherung Dresden  
Anstalt des öffentlichen Rechts“*

Eigentumsschutz auf wohlverworbene Rechte war im sozialistischen Staat ein Fremdwort für die „Weiterführung“ des Pensionsvereins mit seinen vorzüglichen Renten.

## DER WIEDERAUFBAU IM WESTEN

Die Vorbereitung zum Wiederaufbau des Vereins im Westen begann bald nach dem Kriege. Weitblickend hatte Vorstandsmitglied Liebmann den früheren stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung und Personalleiter des Sachsenwerks, Hermann von der Weppen, gebeten, die im Westen liegenden Vermögenswerte in den Westzonen zu prüfen und wegen der Wiederaufnahme von Verzinsungen zu verhandeln. Die Arbeit von der Weppens war mühsam und erfolgte unter Schwierigkeiten, die man sich heute kaum vorstellen kann. Er reiste zeitweise ohne gültigen Interzonenpass durch die Westzonen und besuchte die alten Mitgliedsfirmen. „Ich musste vorsichtig reisen“, berichtete von der Weppen im Oktober 1947 nach Dresden, „und habe ein gewisses Glück gehabt. Die Überwachung der englisch-amerikanischen Zonengrenze ist fast noch intensiver als die der Ostgrenze.“

### Arbeitsausschuss in Kulmbach

Vor allem nahm von der Weppen Kontakt mit dem Arbeitsausschuss auf, der sich für den Dresdener Pensionsvereins im Westen inzwischen gebildet hatte und

in dem verschiedene Vorstände von Westfirmen mitwirkten. Die alte Mitgliedsfirma Reichelbrauerei AG in Kulmbach gab dem Arbeitsausschuss ein Domizil. Dort war Dr. Wilhelm Menzler als Syndikus tätig (später Vorstand der Patrizier-Brau-Gruppe in Nürnberg). Dr. Menzler übernahm ehrenamtlich die Geschäftsführung des Arbeitsausschusses.

Die Meinung über die Weiterarbeit des Dresdener Pensionsvereins war im Arbeitsausschuss geteilt. Das letzte ausgewiesene Vermögen des Pensionsvereins war zum größten Teil verloren. Es bestand vorwiegend in Hypotheken auf zumeist ausgebombten Grundstücken, ferner in Reichsanleihen und ähnlichen Werten sowie in gesperrten Guthaben. Etwa 4 Millionen Reichsmark hoffte man noch realisieren zu können, soweit es sich um Hypotheken auf unbeschädigten Grundstücken und Bodenkreditpfandbriefe handelte, die noch einen gewissen Börsenwert hatten. Daher plädierten verschiedene Herren des Arbeitsausschusses dafür, den Pensionsverein aufzulösen und die Versicherten auf versicherungsmathematischer Grundlage abzugelten. Die Befürworter im Arbeitsausschuss wollten die Entwicklung im Osten abwarten, um gegebenenfalls die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Altersversorgung in den Westzonen zu schaffen.

Es kam bald zu Missverständnissen und Spannungen zwischen Dresden und Kulmbach, die bei den überaus schlechten Nachkriegsverhältnissen in der Ostzone und der schwierigen Nachrichtenlage nur zu verständlich waren. Der Dresdener Vorstand Liebmann empfahl dem Arbeitsausschuss, die Beiträge wie in Sachsen zu sammeln und zu 75 % an die Rentner im Westen zu verteilen. Der Arbeitsausschuss lehnte das wegen zu großer Unsicherheit in der Erfassung der Pensionäre ab, die wegen der Flucht in die Westzonen immer mehr wurden. Unklar war ferner, wie die Ansprüche von „belasteten“ NSDAP-Mitgliedern behandelt werden sollten: Waren sie nach dem Westzonensäuberungsgesetz vom 6. März 1946 Aktivisten der Gruppe 1 und 2 oder Minderbelastete der Gruppe 3 und 4, die die Rente in voller Höhe erhalten durften? Der Arbeitsausschuss bezweifelte darüber hinaus, dass die Arbeitserlaubnis der SMAD des Dresdener Pensionsvereins für Sachsen beständig sein werde. So neigte sich die Meinung des Arbeitsausschusses 1947 mehr der Liquidation zu als der Weiterführung des Pensionsvereins.

Da platzte in die Überlegungen und Bedenken gegen eine Weiterführung die Beschlagnahme des Vereinsvermögens durch die SVAS Ende 1947 und seine Zwangsschließung. Jetzt kam es darauf an, das Westvermögen gegen den Zugriff der SVAS zu retten und

die Interessen der Westversicherten zu sichern. Aus der bloßen Vermögensverwaltung West sollte wieder der alte Pensionsverein werden.

Mit Beratung und Unterstützung des Bayerischen Landesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen in München legte Dr. Menzler am 24. Januar 1948 gegen die Beschlagnahmeaktion der SVAS Widerspruch ein und verlangte die Freigabe der Vermögenswerte des Dresdener Pensionsvereins, soweit sie auf die Westzonen entfielen. Wie nicht anders zu erwarten, blieb der Protest ohne Erfolg. Aber immerhin erreichte Dr. Menzler in Verhandlungen mit der SVAS (Direktor Strecker) und dem sächsischen Finanzministerium (Ministerialdirektor Tschorn) in Dresden im September 1949 zwei wichtige Dinge:

- Strecker sagte zu, dass seitens der SVAS keine Bedenken erhoben würden, wenn alle in den Westzonen gelegenen Vermögenswerte ausschließlich von dem Sonderbeauftragten in den Westzonen verwaltet werden. Er versprach sogar, dem Sonderbeauftragten in Einzelfällen über Rentner, Anwärter und Schuldner des Dresdener Pensionsvereins Auskünfte zu erteilen\*.

---

\*Das geschah in der Folgezeit ohne Beanstandungen – bis auf die Schuldnerauskünfte, die angeblich mangels Unterlagen nicht erfolgten.

- Tschorn erklärte im Finanzministerium, dass die Landesregierung Sachsen den Anteil der Westzonen am Gesamtvermögen des Vereins mit  $\frac{4}{9}$  von 6 Millionen DM „anerkennen“ würde. Auch stellte sich Tschorn auf den Standpunkt, dass der Arbeitsausschuss einen selbständigen Verein im Westen gründen sollte, um dort die Versicherungen mit den im Westen gelegenen Vermögenswerten fortzusetzen.

Selbstverständlich war die „Anerkennung“ der Vermögenswerte eine Farce. Bevor die DDR als Staat 1949 entstand, war die entschädigungslose Enteignung des Vereinsvermögens in der Ostzone auch nach damaliger Rechtslage rechtswidrig. Die Weimarer Verfassung bestand fort, da sie nicht ausdrücklich von der Ostzonenregierung aufgehoben wurde. Danach galt nach wie vor der Artikel 12 der Reichsverfassung (Reichsrecht bricht Landesrecht). Die Verfügungen der genannten Dienststellen zur Durchführung der Zwangsfusion und Enteignung des Dresdener Pensionsvereins waren in der Ostzone daher mit dem bestehenden Reichsrecht unvereinbar und unwirksam, das eine entschädigungslose Enteignung nicht vorsah (Art. 7 Ziff. 12, 153 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. 8. 1919). Der Vorstand des Dresdener Pensionsvereins machte diesen Standpunkt bereits im April 1990 bei

der Vermögensverwaltung der DDR-Sozialversicherung und auch bei späteren Besitzansprüchen geltend. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hob demgegenüber die „Rechtmäßigkeit“ der sowjetischen Befehle zur Enteignung hervor.

## Der Sonderbeauftragte Dr. Menzler

Inzwischen hatte das Bayerische Landesaufsichtsamt Dr. Menzler das verantwortungsvolle Amt eines Sonderbeauftragten des Pensionsvereins übertragen.

In der Bestallungsurkunde vom 1. Dezember 1948 hieß es:

*„Aufgrund des § 81 des Versicherungsaufsichtsgesetzes bestelle ich hiermit Herrn Dr. jur. Wilhelm Menzler, Kulmbach, zum Sonderbeauftragten des Dresdener Pensionsvereins auf Gegenseitigkeit für die westlichen Besatzungszonen. Als Sonderbeauftragter stehen ihm alle Rechte und Befugnisse zu, die den Organen des Dresdener Pensionsvereins nach Gesetz und Satzung obliegen.“*

Damit hatte der Sonderbeauftragte Dr. Menzler eine äußerst seltene und umfassende Funktion erhalten.

Der Sonderbeauftragte war mit der Übertragung der Befugnisse aller Organe praktisch alleiniger Herr des Unternehmens. Er konnte eine Vertreterversammlung ersetzen, die Satzung ändern, Vorstände berufen und abberufen, er brauchte keinen Aufsichtsrat und war an keinerlei Einschränkungen gebunden. Ein vergleichbares Rechtsinstitut wie den Sonderbeauftragten, dessen Bestellung allein im Ermessen der Aufsichtsbehörde liegt, gibt es im deutschen Wirtschaftsleben nicht noch einmal, auch wenn heute im Allgemeinen ein Sonderbeauftragter nur für einzelne Befugnisse eines Organs bestellt wird.

In der anerkennenden Dankadresse des Arbeitsausschusses des Pensionsvereins vom 30. Juni 1952 heißt es zu der fünfjährigen Amtsführung Dr. Menzlers als Sonderbeauftragter:

*„In umsichtiger und tatkräftiger Ausübung dieses Amtes verschafften Sie dem Verein unter Überwindung vieler Schwierigkeiten eine tragfähige Grundlage und den Sitz in Kulmbach. In uneigennütziger Weise führten Sie die Geschäftsführung und förderten die Entwicklung des Vereins, so dass er rascher als gedacht imstande war, seine Aufgaben der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge zu erfüllen. Sie haben damit eine bedeutende soziale Leistung vollbracht, auf die*

*Sie stolz sein können. Die unterzeichnenden Mitglieder des Arbeitsausschusses (...) danken Ihnen in eigenem und im Namen der Mitgliedsunternehmen der Versicherten und der Rentner von Herzen für das, was Sie für den Verein geleistet haben.“*

Nachdem dann der Verein die satzungsmäßigen Organe gebildet hatte, übernahm Dr. Menzler den ehrenamtlichen Vorstandsvorsitz im Pensionsverein, den er bis 30. Juni 1984 innehatte. Nicht zuletzt für seine Funktion als Sonderbeauftragter erhielt Dr. Menzler das Bundesverdienstkreuz.

## 1951: Sitzverlegung nach Kulmbach

Ursprünglich war beabsichtigt, den Dresdener Pensionsverein in den Westzonen unter seinem bis 1938 geltenden Namen als Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein mit dem Sitz in Kulmbach neu zu gründen. Der Sonderbeauftragte wollte zunächst gemäß § 14 des Versicherungsaufsichtsgesetzes dem „neuen Verein“ den gesamten Versicherungsbestand samt Vermögen übertragen. Das Bayerische Landesaufsichtsamt äußerte hiergegen firmen- und vor allem schwerwiegende vermögensrechtliche Bedenken. Die sog. Ausgleichsforderungen konnten bei diesem Gründungs-

vorgang nicht rechtswirksam übertragen werden, was die Fortführung des Pensionsvereins von vorneherein unmöglich gemacht hätte\*.

Daher wählte Dr. Menzler eine einfachere Lösung. Der Dresdener Pensionsverein verlegte „bis auf weiteres“ den Sitz nach Kulmbach. Das Geschäftsgebiet waren die Bundesrepublik Deutschland und die Westsektoren von Berlin. Die Eintragung im Handelsregister Bayreuth hatte ihre Schwierigkeiten. Das Registergericht Bayreuth erhob erst nach langen Auseinandersetzungen am 30. Dezember 1950 keine „grundsätzlichen Bedenken“ mehr gegen die von der Rechtsprechung herausgearbeitete Konstruktion der Doppelsitzigkeit juristischer Personen. Das Gericht sah schließlich ein, dass die Rechtspersönlichkeit einer juristischen Person in der Bundesrepublik bei vorhandenem Vermögen fortbesteht, welche Maßnahmen auch immer in der Ostzone getroffen sein mochten. Die Anmeldung des Dresdener Pensionsvereins zum Handelsregister Bayreuth wurde endlich am 6. Juli 1951 bewirkt, nach-

---

\*Ausgleichsforderungen waren die durch die Währungsreform 1948 entstandenen Schuldbuchforderungen der Versicherungsgesellschaften gegen Bund und Länder zum Ausgleich für die auf Reichsmark lautenden wertlos gewordenen Schuldtitel.

dem sämtliche Versicherungsaufsichtsämter in Westdeutschland der Eintragung zugestimmt hatten. Ohne diese Rückversicherung ließ ein oberfränkischer Registerrichter ein sächsisches Unternehmen im Bayreuther Bezirk nicht zu.

Die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Dresdener Pensionsvereins von 1940 galten in einer von dem Arbeitsausschuss ausgearbeiteten neuen Fassung weiter, die das Bayerische Landesaufsichtsamt genehmigt hatte.

Was die Mitglieder betraf, wurden in mühsamer Kleinarbeit von v. der Weppen und seinen Mitarbeitern die Bestände aller Art erfasst und die in Dresden vernichteten oder verbliebenen Unterlagen neu geschaffen, um die bis zur Schließung notgedrungen nur inhaltslos geführte Geschäftstätigkeit wieder in geregelten Gang zu bringen. Es war nicht einfach und gelang auch nur teilweise, die seit Kriegsende unterbrochenen Verbindungen wieder zu knüpfen. Manche Mitgliedsfirmen und Einzelversicherte im Bundesgebiet und in Westberlin zeigten wenig Neigung, das Versicherungsverhältnis fortzusetzen, weil nach den Währungsgeetzen die Ansprüche aus privaten Rentenversicherungen im Verhältnis 10:1 in DM, die aus der Sozialversicherung dagegen 1:1 umgestellt worden waren.

## 1951: 50-jähriges Jubiläum

1951 beging der Dresdener Pensionsverein sein 50-jähriges Jubiläum. Damals sah man keinen Anlass zum Feiern. In einem Schreiben des Pensionsvereins vom 22. 12. 1951 an die Versicherten und Firmen hieß es:

*„Der Dresdener Pensionsverein (DPV) bestand am 1. September 1951 50 Jahre. Die Zeitverhältnisse haben uns bestimmt, von einer festlichen Gestaltung dieses Gedenktages abzusehen. Die Verwaltung des DPV ist entschlossen, den Verein eingedenk der ihm durch seine Gründer gestellten Aufgaben, seiner beziehungsreichen Vergangenheit und Bedeutung wieder zu dem alten Ansehen zu bringen. Wir glauben hierzu, auf dem rechten Wege zu sein.“*

*gez.: Dr. Menzler, von der Weppen.*

Das entsprach der Entwicklung. 1951 hatte der Pensionsverein im Westen 1513 aktive Versicherte und etwa 700 Rentner.

Es bestanden aber noch versicherungstechnische Fehlbeträge, die überwiegend aus der Reichsmarkzeit stammten. Um sie zu beseitigen, musste der Verein im Jahre 1957 seine Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen durch einige Abstriche an den

Leistungen ändern. Diese vom Bundesaufsichtsamt gewünschte, von den Organen des Vereins einstimmig beschlossene Konsolidierungsmaßnahme hat dann die finanzielle Lage des Vereins schließlich auf eine gesunde Basis gestellt.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen genehmigte Anfang 1961 die vorläufig abgeschlossenen Umstellungsrechnungen für das Bundesgebiet und Berlin. Damit wurde dem Verein endlich die bis zu dieser Entscheidung aufgeschobene offizielle Rechnungslegung ermöglicht. Die einstimmig verabschiedeten DM-Eröffnungs- und Folgebilanzen sowie die Jahresrechnungen seit der Währungsreform belegten die Konsolidierung des Vereins.

## 1962: Senkung der Ausgleichsforderungen, volle Umstellung der Privatrenten

Die gering verzinslichen Ausgleichsforderungen in Höhe von 3,5% waren es, die den Verein in der Folgezeit stark belasteten. Der Verein hatte noch 1961 bei 27 Millionen Bilanzsumme 18% (4,9 Millionen DM) Ausgleichsforderungen gegen den Bund und die Länder, die die Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 7,6% auf 4,71% drückten.

Wegen der hohen Ausgleichsforderungen war es daher das wichtigste Ereignis des Geschäftsjahres 1962, dass die Bundesbank erhebliche Rentenausgleichsforderungen ankaufte, wodurch sich die Rentenausgleichsforderungen um 53% (6 Millionen DM) verringerten. Die zugeflossenen Mittel konnte der Pensionsverein wesentlich zinsgünstiger anlegen als mit 3,5%.

Die ungerechte und unbillige Diskriminierung der Privatrenten gegenüber der Umstellung der Sozialrenten hatte dem Dresdener Pensionsverein schwere Rückschläge zugefügt. Zwar brachte nach verschiedenen Eingaben des Vorstandes das 1. und 2. Rentenaufbesserungsgesetz (1951 und 1956) der Mehrzahl der privaten Rentner und Anwärter schließlich die ihnen so lange versagte volle Umstellung, doch die früheren Ersatzkassenrentner blieben noch immer benachteiligt. Der Verein hatte aber einen relativ hohen Bestand an Anwärtern und Rentnern, die nicht angestelltenversicherungspflichtig gewesen und daher allein auf den entsprechend höheren privaten Versicherungsanspruch angewiesen waren. Soweit sie mehr als 150 DM Renten monatlich erhielten, blieb ihre Rente auch nach 1956 im Verhältnis 10:1 umgestellt.

So erklärte sich, dass die Vorstände Dr. Menzler und von der Weppen im Interesse der betroffenen Mitglie-

der unentwegt und hartnäckig bei allen maßgebenden Stellen auf volle Umstellung der Privatrenten drängten. Dieses Ziel wurde mit dem 3. Rentenaufbesserungsgesetz nach langen Kämpfen erreicht.

## JAHRE DER WEITERENTWICKLUNG

### Neue Organmitglieder; auslaufende Tarifabteilung A

1964 trat der Vorstand Hermann von der Weppen in den wohlverdienten Ruhestand. In den zwölf Jahren seiner Vorstandschaft hatte er sich besondere Verdienste bei der Lösung schwieriger Fragen und dem Wiederaufbau in der Bundesrepublik erworben.

Neuer geschäftsführender Vorstand wurde Dr. jur. Heinz Bundesmann, der bis 1976 mit Dr. Menzler den Pensionsverein leitete und mit eiserner Sparsamkeit den vorhandenen Bestand des Vereins sicherte.

Mit Wirkung von 1965 beschloss die Vertreterversammlung, dass der Höchstbetrag für die Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlung in Abteilung A (für Angestellte) von 18 000 DM auf 24 000 DM heraufgesetzt wurde. Für die Mitarbeiter bedeutete das eine wesentliche Verbesserung der Anwartschaften und für die Firmen eine entsprechende Belastung. Für den Dresdener Pensionsverein war es eine Kraftanstrengung, denn jede Erhöhung in Abteilung A setzte eine Vorausfinanzierung der Deckungsrückstellung voraus, was eine Folge der Tarifstruktur in Abteilung

A ist\*. Das war einer der Gründe, die Tarifabteilung A später für Neuzugänge zu schließen und auslaufen zu lassen.

Die Vertreterversammlung als höchstes Organ des Pensionsvereins leitete 1962 Dr. Beisegel, der Vorstandsmitglied der Steatit-Magnesia (Stemag) in Lauf war, später Geschäftsführer der CRL Electronic Bauelemente GmbH. Aufsichtsratsvorsitzender war bis 1964 Hans Tauchnitz, Prokurist der Stemag. Dr. Hellmut Beisegel übernahm 1964 den Aufsichtsratsvorsitz bis zu seinem frühen Tod 1971. An seine Stelle trat 1972 Dr. Lothar Kutschke, Vorstandsmitglied des Sachsenwerks, der den Vorsitz im Aufsichtsrat bis 1985 innehatte während einer Zeit, in der der Pensionsverein entscheidende Weichenstellungen vornahm, die für die Zukunft von großer Bedeutung waren.

1972 konnte der Vertreterversammlung eine bedeutende Neuaufnahme mit 600 Versicherten in Abteilung A bekannt gegeben werden, der CRL Electronic GmbH in Selb. Unvergessen bleiben wird, wie sich für diesen Beitritt die Aufsichtsräte Dr. Hellmut Beisegel, Oskar

---

\*In der neuen Abteilung W (Wahltarif) sind die Risiken von Anfang an ausfinanziert, so dass die Vorausfinanzierungen der Abteilung A entfallen.

Danner und Adolf Koch sowie nicht zuletzt das langjährige Mitglied der Vertreterversammlung, Josef Schäfer, eingesetzt hatten. Allerdings hatte der Dresdener Pensionsverein auch mit dem Beitritt der neuen Versicherten das schon erwähnte Finanzierungsproblem: Durch die hohen neuen Beitragseinnahmen wurden plötzlich 1,2 Millionen DM mehr aus dem Überschuss gebraucht, um die Deckungsrückstellung auffüllen zu können. Durch diesen Mehrbetrag aufgrund der Tarifstruktur von Abteilung A musste jede Neuaufnahme einer Firma und jede Beitragserhöhung wegen der Finanzierung und der Folgen für den Überschuss wohl bedacht werden. Man überlegte daher 1972, die Kampen-Anteile zu veräußern oder anderes. Glücklicherweise fand man eine bessere Lösung, indem man das inzwischen marode Erholungsheim „Edelweiß“ in Tiefenbach bei Oberstdorf verkaufte. Andernfalls hätte die Überschussverteilung beim Pensionsverein für wenigstens drei Jahre ausfallen müssen, alles Probleme, die der Pensionsverein mit der später geschaffenen Abteilung W und ihrer individualisierten Risikokalkulation nicht hat.

1974 beschloss die Vertreterversammlung wieder einmal eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, und zwar von 24 000 auf 27 000 DM in Abteilung A, um den Versicherten eine höhere Rente zu ermöglichen.

Davon machten jedoch bei weitem nicht alle Mitgliedsunternehmen Gebrauch. Für die Erhöhung brauchte der Verein daher nur 300 000 DM aus dem Überschuss.

## 1974: Das Betriebsrentengesetz und die Folgen

Das Jahr 1974 war gekennzeichnet durch das mit seinem Ende des Jahres in Kraft tretenden Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, Betriebsrentengesetz genannt. Dies verursachte in der Folgezeit auch einige Anpassungen in der Satzung und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die die Vertreterversammlung beschloss. Die Änderungen waren jedoch nicht gravierend, denn unverfallbare und mitnehmbare Anwartschaften sowie die Anpassung von Renten, wie sie das Betriebsrentengesetz allen vier Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung nunmehr zwingend vorschrieb, waren bei dem Dresdener Pensionsverein unter bestimmten Voraussetzungen schon immer vorhanden. Für den Pensionsverein brachte das Betriebsrentengesetz nur Nachteile, denn es fiel in eine Phase wirtschaftlicher Rezession, so dass die Betriebe manche Pläne für die Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zurückstellten.

# REORGANISATION DES DRESDENER PENSIONSVEREINS

## Das 75-jährige Jubiläum

Schließlich kam das Jahr 1976, in welchem der Dresdener Pensionsverein den 75. Jahrestag seiner Gründung in einem ganz bescheidenen Rahmen beging. An die Stelle des wegen Alters ausscheidenden Vorstandsmitgliedes Dr. Bundesmann trat im gleichen Jahr Dr. jur. Claus Simmich. Ab 1983 wurde der langjährige Prokurist Siegfried Kimmel in den Vorstand berufen.

Die Bilanzsumme war auf 71,7 Millionen DM gestiegen. Im Geschäftsverlauf war jedoch unverkennbar, dass die konjunkturell schlechten Verhältnisse auch bei unseren Mitgliedsunternehmen zu Einschränkungen im Personalbereich führten. Die Zahl der Neuzugänge ging empfindlich zurück. Das Betriebsrentengesetz hatte ab 1975 insbesondere auf mittelständische Unternehmen mit seinen Konsequenzen wie ein Schock gewirkt, so dass die Bereitschaft, betriebliche Altersversorgung einzuführen oder zu erweitern, allgemein drastisch abnahm.

Diese grundsätzlich negative Stimmung zur betrieblichen Altersversorgung in der Wirtschaft hatte lange

Zeit angehalten, zumal der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung für die Unternehmen fast Jahr für Jahr verschlechterte. Hinzu kam eine Rechtsprechung zum geradezu berüchtigten Anpassungsparagrafen 16 des Betriebsrentengesetzes, die die betriebliche Altersversorgung für die Firmen erschwerte und verteuerte. Zwar betraf die Anpassung nicht den Dresdener Pensionsverein, weil er regelmäßig mehr anpasste, als die Rechtsprechung verlangte, wenn man den ganzen Verlauf einer Rentenanpassung sah. Aber natürlich schlug die schlechte Stimmung unter den Unternehmen zur betrieblichen Altersversorgung auch auf jede Bemühung zurück, eine neue Firma für den Verein zu interessieren. Hinzu kam eine Besteuerung der Beiträge an die Pensionskassen, die sich von 10 % auf 15 % erhöhte und schließlich auf 20 %, obwohl die Bundesregierung jedes Mal vor der Erhöhung beteuert hatte, die betriebliche Altersversorgung steuerlich fördern zu wollen.

### „Versicherungslösungen nach Maß“

In diesem schwierig gewordenen Umfeld ging die Verwaltung im Jahr des 75-jährigen Bestehens und danach daran, den Verein allseitig zu reorganisieren, um weitere Unternehmen für den Verein zu gewinnen. Dazu

waren völlig neue Gestaltungen in der Tarifstruktur vorzunehmen, wie auch im Geschäftsbetrieb des Dresdener Pensionsvereins. Betriebliche Altersversorgung als Massenangebot den Firmen anzubieten, wie es z. B. die alte Abteilung A des Dresdener Pensionsvereins vorsah, war den Firmenchefs, Personal- und Finanzleitern nicht mehr vermittelbar.

Modern geführte Unternehmen wollen bestimmen können, welche Mitarbeitergruppen sie mit betrieblicher Altersversorgung versorgen. Die Unternehmen wollen eine Betriebsrente versichern, welche die Belegschaft nicht mit Einheitsleistungen bedenkt, sondern die von der Betriebstreue und der persönlichen Arbeitsleistung abhängt, also ganz individuell ist und sich allmählich mit der Dienstzeit aufbaut. Die Betriebsrente soll die Wahl lassen, ob neben der Altersrente zusätzlich die Invalidenrente und/oder die Hinterbliebenenrente gewährt wird.

Die Finanzierung der Betriebsrente soll dem Unternehmen eine variable Zahlungsweise und Beitragshöhe einräumen, d. h. das Unternehmen braucht nicht unabhängig von seiner Gewinnlage gleichbleibende Beiträge zu entrichten. Mit den sogenannten Einmalprämien der Abteilung W des Dresdener Pensionsvereins a. G. ist das möglich. Damit kann das Unterneh-

men die betriebliche Altersversorgung gewinnabhängig steuern, indem es in guten Jahren Versorgung gewährt und entsprechende Beiträge zahlt und dies in schlechten Jahren unterlässt. Weder in Abteilung A noch in den vielfach propagierten rückgedeckten Unterstützungskassen war und ist diese günstige Gestaltung zulässig.

Nicht zuletzt muss die Pensionskasse dem Arbeitgeber die Anpassung, die Haftung, Risiken und Arbeitsmühen voll abnehmen.

Auch wollen heute die Mitarbeiter freiwillig höhere Beiträge zahlen können, um ihre Altersversorgung zu steigern. Sie wollen sich weiterversichern können, wenn sie den Betrieb verlassen.

Und ein Arbeitgeber will natürlich sein aufgewendetes Geld zurückerhalten, wenn ein Mitarbeiter vorzeitig mit verfallbaren Ansprüchen das Unternehmen verlässt. Ferner erwartet ein Unternehmen, dass sich die Mitarbeiter an den Kosten der betrieblichen Altersversorgung durch pflichtmäßige Beiträge beteiligen können nach dem Motto: „Was nichts kostet, ist nichts wert.“

Schließlich soll die betriebliche Altersversorgung nicht ein undurchschaubares Rechen- und Bedingungswerk

sein, sondern transparent und nachvollziehbar für jeden bleiben.

Voraussetzung ist weiterhin für eine moderne betriebliche Altersversorgung, dass ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis besteht, was bei einer Pensionskasse mit ihren geringen Kosten und fehlenden Provisionen ohnehin konkurrenzlos der Fall ist.

## Das Rentenbausteinsystem der neuen Abteilung W

Das alles war mit dem bisherigen Kollektivtarif der Abteilung A nicht durchführbar. Der Pensionsverein ging daher von dem altherwürdigen, aber nicht mehr zeitgemäßen Kollektivtarif A ab und entwickelte den völlig neuartigen individualisierten Wahltarif W, der alle Vorstellungen einer flexibel gestalteten Betriebsrente ermöglicht.

Der Dresdener Pensionsverein bezeichnet dieses einzigartige Tarifwerk als „Rentenbausteinsystem“. Die daraus fließende garantierte Tarifrente, die zusätzliche Gewinnrente während der aktiven Zeit und die Anpassungsrente in der Rentenphase wurde dem Dresdener Pensionsverein als „DPV-3fach-Rente“ vom Bundespatentamt markenzeichenrechtlich geschützt.

Diese Flexibilisierung war für eine Pensionskasse eine kühne Innovation. Heute kann der Dresdener Pensionsverein mit seinem flexiblen Tarifwerk leicht über hundert Tarifkombinationen anbieten und damit praktisch jede betrieblich veranlasste Rentenzusage versichern und darüber hinaus eine echte Beteiligungsver-sorgung der Mitarbeiter ohne Risiko des Arbeitgebers ermöglichen.

### Etwas Neues für Pensionskassen: die Kapitalabfindungsoption

Ebenso wegweisend wurde für das Tarifwerk einer Pensionskasse die Option für die Abfindung der Altersrente in Form einer Kapitalzahlung unter Ein-schluss der angesammelten Gewinnrenten.

Es war notwendig geworden, der originären Kapital-versicherung Paroli zu bieten. Die Lebensversicherungen sahen in dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung ein neues Geschäftsfeld, nachdem sie sich bis dahin mit der Versicherung von betrieblicher Altersversorgung kaum beschäftigt hatten. Es gab zwar bei den Lebensversicherern so etwas wie kleine „Treue-Kapitalversicherungen“, aber kaum die versicherungstechnisch anspruchsvolle, lebenslang

laufende Leibrente für die betriebliche Altersversorgung, wie sie bis heute vorherrschend die Pensionskassen versichern.

Als erste Pensionskasse in Deutschland führte der Pensionsverein die Kapitalabfindung der Altersrente als Option ein, und zwar gegen den Widerstand der Konkurrenz und ohne jede Unterstützung durch die einstmals vom Pensionsverein ins Leben gerufene und von ihm langjährig geleitete Pensionskassenvereinigung. Der Dresdener Pensionsverein als damals einzige echte überbetriebliche Pensionskasse brauchte aber mit der Kapitalabfindungsoption ein Argument, um der Werbung der Lebensversicherer mit der „Anpassungsfurcht“ vor Renten entgegentreten zu können. Vertreterversammlung, Aufsichtsrat und Bundesaufsichtsamt folgten zustimmend den Vorstellungen des Vorstands und beschlossen 1981, die Kapitalabfindung für Altersrenten in Abteilung W einzuführen. Der Dresdener Pensionsverein war damit in der Lage, den Firmen mit den niedrigen Beiträgen einer Pensionskasse die anpassungsfreie Kapitalabfindung anzubieten, wenn sie diese der laufenden Rente vorzogen.

## Ein geändertes Wahlverfahren zur Vertreterversammlung

Der Pensionsverein wuchs erfreulich auf über 100 Mitgliedsunternehmen an, die alle nach der Satzung ein Vertretungsrecht in der Vertreterversammlung hatten.

Der Verein hätte heute ohne Änderung mindestens 200 Mitgliedervertreter mit steigender Zahl. Die alte Wahlordnung selbst war nur kompliziert zu handhaben. Es gab zahlreiche Wahlkörper. Ein Mitgliedsunternehmen mit mehr als 100 Versicherten bildete einen selbstständigen Wahlkörper. Die selbst zahlenden Versicherten und die Rentner mussten darüber hinaus einen eigenen Wahlkörper bilden. Manche Versicherte gehörten zwei Wahlkörpern an, wenn sie in Abteilung A und freiwillig in Abteilung W versichert waren oder pflichtversichert in W und freiwillig in W. Ferner mussten Betriebe mit örtlich getrennten Betriebsstätten getrennte Wahlversammlungen abhalten. Alle vier Jahre war dieses aufwendige und schwerfällige Wahlverfahren in den Betrieben erforderlich. Auf Wunsch der Firmen wurde daher nach eingehenden Beratungen das bisherige Urwahlverfahren abgeschafft und 1981 durch das heutige Zuwahlverfahren ersetzt. Die Vertreterversammlung wählt danach die Ersatzmit-

glieder oder neue Mitglieder in die Vertreterversammlung, nachdem ein vorgeschalteter Wahlausschuss die zu wählenden Mitglieder der Vertreterversammlung vorschlägt. Vorsitzender des Wahlausschusses ist immer der Vorsitzende der Vertreterversammlung.

## Mit über 300 Millionen Bilanzsumme ins 100ste Jahr

Diese umfassende Tarif- und Organisationserneuerung des Dresdener Pensionsvereins, über die hier nur teilweise berichtet wurde, ermöglichte es dem Pensionsverein, neue Firmen aufzunehmen, ganze Versorgungsbestände zu versichern und selbst kleinere Pensionskassen im Wege der Bestandsübertragung oder der Fusion zu übernehmen, womit wieder einmal der Pensionsverein als erste Pensionskasse in Erscheinung trat.

Für die gegenüber früher vervielfachten Verwaltungsarbeiten setzt der Pensionsverein eine moderne Datenverarbeitungsanlage ein, die jedem Erweiterungsvorhaben folgen kann.

Auch im Immobilienbereich investierte der Dresdener Pensionsverein wie nie zuvor. Zusammen mit seiner

Tochtergesellschaft verfügt er heute über hervorragend gelegene Renditeobjekte in den Zentren von Bayreuth, Düsseldorf, Hamburg und Hannover.

So wurde Schritt für Schritt der Dresdener Pensionsverein auf eine neue Basis gestellt und im Jahr des hundertsten Jubiläums auf eine Bilanzsumme von über 300 Millionen DM gebracht. Die Vorstände sind Siegfried Kimmel, langbewährt und verwaltungserfahren, und als Nachfolger für den Ende 1998 in Ruhestand getretenen Dr. Claus Simmich Dipl.-Kfm. Hermann Hecheltjen.

Auch was die Pensionsfonds-Richtlinie vorsieht, mit der einmal ein einheitlicher europäischer Binnenmarkt der betrieblichen Altersversorgung entstehen soll, erfüllt der Dresdener Pensionsverein in seiner modernen Form schon jetzt.

Im Gegensatz zu den von den Banken propagierten „Betriebs-Pensionsfonds“ brauchen bei der Pensionskasse des Dresdener Pensionsvereins die Unternehmen nicht einzustehen, wenn die Fondserträge ihres „Betriebs-Pensionsfonds“ nicht ausreichen. Die Firmen und die Mitarbeiter haben – anders als bei den „Betriebs-Pensionsfonds“ – die Leistungsgarantien einer staatlich beaufsichtigten Pensionskasse.



## DANK ALS NACHWORT

Am Schluss steht der Dank.

Der Dank an alle diejenigen, ohne die das im 100sten Jahr glücklich Erreichte nicht möglich gewesen wäre.

„Was wir sind und schaffen, sind und schaffen wir nicht von uns selbst“ (Nipperdey). Das heißt: Wir leben von unseren Vorgängern und Mitstreitern. Nichts anderes gilt für ein langes Firmenleben. Es zehrt von den Leistungen und Verdiensten anderer aus frühen und späten Jahren, hängt aber auch von den privaten und öffentlichen Umständen ab, in denen ein Unternehmen tätig ist.

Da waren rückblickend am Anfang die Brüder Max und Georg Arnhold und ihre Nachfolger und Geschäftsfreunde, die eine einzigartige Pensionskasse ins Leben riefen. Ihnen gebührt in erster Linie der Dank für ihre großzügige Förderung und ihr persönliches Engagement über viele Jahre hinweg.

Da waren dann – um sie stellvertretend für viele zu nennen – Männer wie Johannes Liebmann, die das so-

ziale Werk aufbauten und den Pensionsverein über die schwierige Zeit nach dem 1. Weltkrieg erhielten und sogar erweiterten.

Danach kamen Männer wie Dr. Menzler und von der Weppen, die sich nicht bestimmen ließen, den Pensionsverein nach dem 2. Weltkrieg zu liquidieren, sondern ihn auf den Resten des alten Vereins im Westen erfolgreich aufbauten.

Es folgte schließlich die Generation der Erneuerer, die den Dresdener Pensionsverein von Grund auf umgestalteten und ihm den Status eines modernen und starken Versorgungsträgers der Wirtschaft gaben.

Viele ehrenamtliche Mitarbeit erfolgte in den 100 Jahren durch die Aufsichtsräte und die Vertreterversammlungen, um den Pensionsverein weiterzubringen. Ihnen schuldet der Verein großen Dank. Stellvertretend für ihre Vorgänger seien aus den letzten Jahrzehnten Dr. Lothar Kutschke, vorm. Vorstandsmitglied der Sachsenwerk Licht- und Kraft AG, München, und Dipl.-Ing. Frank Dieter Maier, vorm. Vorsitzender der Geschäftsführung der TEMIC TELEFUNKEN microelectronic GmbH, Heilbronn, als langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrats genannt und Hans Aubry, vorm. Prokurist der Sachsenwerk Licht- und Kraft AG, Regens-

burg, der fast 40 Jahre Mitglied und Vorsitzender der Vertreterversammlung war.

Erwähnt werden müssen hier auch dankbar die Treuhänder für die vielen Jahre ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Der Dank richtet sich an die Mitgliedsunternehmen, die dem Pensionsverein zum Teil seit Gründung angehören, und den Mitarbeitern des Pensionsvereins, die zu allen Zeiten mit Können und Fleiß ihre Arbeit verrichteten.

Dank verdienen die privaten versicherungsmathematischen Gutachter und die Referenten der staatlichen Versicherungsaufsicht wie auch die vielen Freunde des Dresdener Pensionsvereins, die ihn mit Rat und Tat unterstützten.

Sie alle trugen mit den vielen Nichtgenannten dazu bei, dass die Idee und das Werk der Gründer im neuen Jahrhundert weiterleben werden.

Kulmbach, 2000/2001

Dr. jur. utr. Claus Simmich  
geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Dresdener Pensionsvereins a. G.  
1976 bis 1984  
Vorstandsvorsitzender 1984 bis 1998



## Aufsichtsratsvorsitzende

Adolf Arnhold	1928 – 1935
Dr. Walter Frisch	1936
Carl Springer	1937 – 1945
Dr. Robert Reichel	1945 – 1947
Hans Tauchnitz	1951 – 1964
Dr. Hellmut Beisegel	1964 – 1971
Dr. Lothar Kutschke	1972 – 1985
Frank Dieter Maierseit	1986

## Vorstandsmitglieder

Max Arnhold (V*)	1901 – 1908
Georg Arnhold (V)	1901 – 1926
Adolf Arnhold	1909 – 1927
Johannes Liebmann (V)	1928 – 1936
Dr. Walther Gelpke	1928 – 1936
Dr. Eberhard Barthold	1937 – 1947
Oskar Goetze	1937 – 1945
Walther Fahr	1938
Johannes Liebmann	1945 – 1947
Dr. Wilhelm Menzler (V)	1948 – 1984
– als Sonderbeauftragter	1948 – 1952

---

\*Vorsitzender des Vorstands

Hermann von der Weppen	1952 – 1964
Dr. Heinz Bundesmann	1963 – 1976
Dr. Claus Simmich (V)	1976 – 1998
Siegfried Kimmel	seit 1983
Hermann Hecheltjen (V)	seit 1999

## Treuhänder

Dr. Bernhard Krüger	1932 bis
Adolf Heerwagen	1937
Dr. Hans Sillich	1938 bis
Christof Zirkel	1945
Dr. Otto Hoffmann	1951 – 1972
Wilhelm Murrmann	1973 – 1976
Klaus Köhler	seit 1977
Josef Köhler, stv. Treuhänder	seit 1996



